

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

— Zum Fest der Arbeit. —

Wir stellten oft genug am Werkstage
Des Morgens früh, wenn kaum der erste Schein
Des Sonnenlichtes rief zu aller Plage,
Gemeinsam uns zu neuem Schaffen ein.
Wir haben an gar manchem langen Tag,
Der mit der Sonne erst zur Ruh' sich wendet,
Gemeinsam, brüderlich so Werk für Werk
Begonnen, fortgesetzt und dann vollendet.

In treuer Kameradschaft haben wir,
Was uns bewegte, immerdar beraten,
Und wo des Tages Ernst zum Handeln rief,
Dort ward das Wort gemeinsam auch zu Thaten.
Und wenn die Siegeshoffnung fast erloschen
Und bange Sorge schon um uns geweilt,
Dann haben froh die allerlehten Groschen
Wir festen Muthes unter uns getheilt.

Wer arbeitslos durch's weite Land gegangen,
Getrieben von des Daseins harter Noth;
Wer sich das Ränzgel müthig umgehangen
In stiller Hoffnung auf ein fernes Brod —
War er ein Fremder auch an fremdem Ort,
Er wußte eine Freundeshand zu fassen,
Und trieb das Schicksal noch so weit ihn fort,
Er war doch nirgend, nirgend ganz verlassen!

Das ist die Liebe, die landauf, landab
Ein Lager auch dem Aermsten noch bereitet,
Es ist die Treue, die uns bis zum Grab
Durch dieses Lebens Wechselfpiel geleitet.
Es ist Erkenntniß, ist der neue Geist,
Der seine Feuer allerorten zündet —
Die Kameradschaft ist's, die uns verbindet,
Und die kein Wille, keine Macht zerreißt!

Und da der Mai nun wieder froh und jung
Im Sonnenschimmer kommt daher gegangen,
Steß'n Melodien tausendköinig auf,
In uns zu wecken Freude und Verlangen!
Und wieder eint die leuchtende Idee
Ihn Hand und Herz in alter, ewig treuer
Gemeinsamkeit, und führt aus Noth und Weh
Den Geist der Einigkeit zu froher Feier.

Das freie Recht der Menschen fordern wir,
Wenn rings im Glanze tausend Kräfte weben,
Und aus der Erde blüthenvoller Bier
Grüßt uns der Menschheit zukunftsheitres Leben.
Der Wille treibt, die Kräfte wirken schon:
Die Wunderkräfte der Gemeinsamkeit!
Und vorwärts drängen wir durch Haß und Hohn
In eine neue, frühlingfrohe Zeit!

Ernst Freygang.

Der 1. Mai.

Sie haben ihn schon so oft todt gesagt, mausetodt, unseren 1. Mai. Aber es scheint doch, als sei auch er zählebig, wie die meisten Institutionen der Arbeiterschaft. Unsere guten Freunde, die Feinde, konstatiren Jahr für Jahr die Abnahme der Theilnehmerzahlen am Maifest. Nicht nur die Masse der an diesem Tage „Streikenden“ mindert sich nach ihnen, nein, auch die festlichen Veranstaltungen am Abend finden nur noch einen stets sich verringern den Anhang. Und da in diesem Jahre das Duzend voll wird — es ist die zwölfte Maifeier —, so zweifeln wir nicht, daß endlich — einmal muß es doch kommen — die besagten guten Freunde leere Säle und tiefbetrübt Festscomités konstatiren werden. Was uns freilich verdammt wenig kümmern und unsere Festesfreude nicht im Geringsten beeinflussen wird. Ein Jeder von uns wird vielmehr froh sein, wenn er noch einen leeren Stuhl findet, auf dem sich's eintige Stunden sitzen läßt, und er wird in dichtem Gebränge mit seinen Arbeitskameraden vergnügt anstoßen auf unser ewiges Leben, das weder mit Todtsagungen noch mit Zuchthausgesetzen, noch mit Streikpostenverordnungen, noch sonstwie wirklich todtzukriegen ist. Und unsere lieben, guten Freunde werden sich wohl oder übel darauf gefast machen müssen, diese „zwecklose Demonstration“ sich Jahr für Jahr wieder erneuern zu sehen, so schwer ihnen auch der Anblick demonstrierender Arbeiter auf ihr gütiges Herz fällt.

Sehnt ein Theil unserer Gegner mit Inbrunst die Anwendung der ultima ratio — des lezten Mittels — des Kleinalibrigen, herbei, um die Ruhe des Kirchhofs unter die Masse des unbotmäßigen, fordernden Volkes zu bringen, werden die Truppen hier und da in den Kasernen konsignirt, um gegebenenfalls die heilige „Ordnung“ der Dinge aufrecht zu erhalten, so giebt es auch die oben bezeichneten menschenfreundlicheren Feinde, welche uns in lockenden Tönen beschwören, doch endlich auf etwas so „zwecklos“, wie es nach ihrer Meinung unsere Maifeier ist, zu verzichten und das „Nationalvermögen“ — soll heißen: den Unternehmervogel — nicht durch das Ruhenlassen der Arbeit eminent zu schädigen.

Ah ja: sie, die keinen Finger zu rühren wissen, wenn Tausende von Volksgenossen arbeitslos, arbeitssuchend durch die Straßen wandern, weil die wunderbare Art der Produktion sie als überzählig auf's Pflaster warf, sie, die achselzuckend dem Mangel und Elend, den schamlosesten Arbeitsbedingungen gegenüberstehen, sie werden sentimental, sehr gefühlvoll und beängstigt vernünftig, wenn es sich um das Verständniß für eine Arbeiterdemonstration handelt.

Natürlich: im Sinne jener Spagenseelen, vom Standpunkte engherziger Krämer aus, denen der Kampf um eine Idee ein durchaus dunkler Vorgang und deshalb völlig unbegreiflich ist, kann man die Feter eine „zwecklos“ oder sonstwie nennen, zwecklos insofern, als sie

sich nicht am nächsten Tage schon in blanker Münze bezahlt macht. Im Gegentheil: gar Manchem kostet sie die Stellung und Vielen einen Tagelohn. Daß der waschechte Philister vor solchem Handeln, vor so unpraktischem Thun, mit vor Verwunderung wackelnder Zupfelmütze steht, ist leicht erklärlich. Er hat seine „Ideale“ hübsch sorgfältig im eisernen Geldschrank verschlossen, und er muß die Auglein natürlich aufreißen, wenn ein Gedanke — nur ein Gedanke! — vollströmend durch Tausende geht und die Begeisterung, welche so lange durch die Einwirkungen des Alltags im Innern gebunden war, nun in hellen Flammen auflobert.

Und doch ist nicht nebelhafte, gegenstandslose Phantasterei unser Thun. Wir haben weder den Wunsch, noch den Willen, den Planeten Mars zu erobern. Wir halten uns zunächst an unsere schöne Erde, von der wir mit Heinrich Heine annehmen, daß auf ihr Zuckereibsen für Jedermann wachsen. Unser Idealismus, oder wie man es sonst nennen will, hat eine sehr reale Grundlage: wir wollen unsere Arbeitsbedingungen verbessern, um die Bedingungen unseres Lebens als Menschen bessern zu können.

Dieses jedem normalen Menschen innewohnende Bestreben scheitert in der Vereinzelung meistens an den entgegenstehenden Verhältnissen; insbesondere der einzelne Arbeiter ist mit seiner Kraft und seiner noch so großen Intelligenz oft genug zum Feiern und damit zur

Unfruchtbarkeit verurteilt, weil er allein ohnmächtig ist gegenüber dem Gange der Produktion zc.

Darum sammeln wir die Kräfte und organisieren uns zu Berufsverbänden, um mit der vereinigten Macht des Ganzen das Wohl auch des Einzelnen zu wahren und zu fördern.

Der Organisationsgedanke im weitesten und schönsten Sinne, nicht eingengt durch geographische oder sonstige Grenzen, und das Bewußtsein der Solidarität Aller — sie sind es, die den Inhalt unseres Manifestes bilden und heute, soweit die Kultur ihr Gebiet erstreckt, in den arbeitenden Völkern der Erde Millionen von Herzen bewegen.

Die kriegerischen Ruhmestitel aller Zeiten verblaffen unter dem Sonnengedanken des Friedens, der heute sein internationales Fest feiert und über die bunten Grenzpfähle der Nationen schweift der Sinn des weitblickenden Weltbürgers. In immer neuen Seelen taucht wie ein blutiges Schreckgespenst die zerstörende Macht der Kriege auf, um der verwunderten Frage Platz zu machen: Wozu das ewige Morden? Wozu die ungezählten Opfer, die seit Jahrtausenden dem Moloch der Völkerschlächten in die glühenden Arme geworfen wurden? Die junge, kaum völlig ausgereifte Kraft der Männer — könnte sie nicht Wunderwerke des Friedens verrichten?

Und darum heben wir heute die Hand, um zu protestieren gegen die Verschwendung der Menschenleben, um unsere Brüder zu grüßen, die in fremden Zungen heute das Gleiche fordern wie wir: Den Frieden der Völker! —

Aber noch andere Kampfplätzen steigen vor unseren betrachtenden Augen auf: Die Schlachtfelder der Arbeit. Auch hier ist das im Sande verrinnende Blut kein unbekannter Saft. Auch hier starren uns oft brechende Augen entgegen, welche die Gesellschaft anklagen, ihrer Lässigkeit, ihrem brutalen Egoismus zum Opfer gefallen zu sein. Und Tausende von Invaliden wissen von den Wunden und Gebrechen zu erzählen, die sie im Kampfe um das Dasein, um das tägliche Brot erhalten haben!

Ist es nicht unsere Pflicht, von der Gesellschaft und ihren Organen ausreichende Vorbeugungsmaßregeln zu fordern?

Darum verlangen wir den Schutz der werthschaffenden Kräfte vom Staat. Wir verlangen, daß das Leben auch des Arbeiters und der Arbeiterin, daß ihre Gesundheit, ihr Leben, ihr Gedeihen durch strenge gesetzliche Schutzmaßregeln gesichert werde!

Dazu gehört in erster Linie die Forderung der gesetzlichen achtstündigen Maximal-Arbeitszeit.

Nicht nur die mechanischen zc. Gefahren fordern Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft. Viel bedeutender noch, weil weitere, größere Kreise umfassend, ist die übertriebene Anspannung und Ausbeutung der Arbeitskraft. Um die ausgegebenen Kräfte von Neuem sammeln zu können, um die vielfach ungünstige Einwirkung der Werkstatt-Atmosphäre zc. durch Genuß guter Luft auszugleichen, ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf das bezeichnete Höchstmaß dringend notwendig, zugleich auch deshalb, um ein Sinken der Arbeitslohnziffer herbei zu führen.

Und dann vor Allem: Wir sind Menschen!

Wir wollen kein Arbeitsvieh sein, das nur dann aus seinem Joche gespannt wird, wenn es füttern oder schlafen soll!

Setzen wir die Worte des großen Philosophen Kant hierher, welcher schreibt:

„Die naturgemäße Eintheilung des Tages bleibt gewiß diese: Acht Stunden der Arbeit, acht Stunden der Ruhe und acht Stunden der Nahrung, körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Auflockerung.“

Draußen sind die Frühlingsstürme daher gebrannt und haben das Welke, die Ueberbleibsel vom vorigen Jahre, zusammengepöckelt. Der Mai klopft lachenden Antlitzes an die Scheiben und mahnt an die Freude und Schönheit dieser Erde. Und ihre ewige Fruchtbarkeit treibt Keime und Blüten und entwickelt sie, nimmer ruhend, zu Frucht und wiederum zu Samen. Eine freudige Arbeit ist es!

Der Mai ist eine Aufforderung zum freudigen Schaffen und eine heitere Lockung zum Genuß, zur Fröhlichkeit, zur Hoffnung.

Und wir sollten ewig die Enterbten, die Ausgestoßenen aus dem Schönheitsparadiese des Lebens bleiben?

Nein! An jedem ersten Tage des sonnigen Mai stehen wir auf und mahnen die Gesellschaft an ihre Pflicht. Wir erheben unsere Stimme und fordern!

Und wir verlangen von denen, die sich freiwillig noch dem Unverstand der Verhältnisse beugen, daß sie zu uns halten, mit uns gehen und gleich uns für unser Aller Ziel wirken.

Solidarität und Organisation! So heißt unsere nie verstummende Zauberformel.

Und nicht eher wird unsere Anklage, nicht früher wird unser Verlangen schweigen, eh' nicht der Maitag, der erste Tag des Maien, uns ein Fest des Sieges geworden!

Nürnberg 1901.

III.

Je stärker der Einfluß unseres Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe wird, desto mehr Fragen tauchen auf, die eine grundsätzliche Stellungnahme der Generalversammlung erfordern, wenn nicht die buntesten und sich widersprechendsten Einrichtungen Platz greifen und die Organe des Verbandes bei ihrer Stellungnahme in Einzelfällen festen Boden unter den Füßen behalten sollen. Hierher gehört die Frage der Korporativverträge, unsere Haltung zu den Gesellenausschüssen und noch recht viele andere Fragen auch.

Für eine Generalversammlung liegen die Sachen nun so, daß solche Fragen bereits geklärt sein müssen, bevor sie eine grundsätzliche Stellung dazu beschließen kann. Man darf nicht verlangen, daß eine Generalversammlung erst eine solche Frage vom Grunde aus klären und die große Gedankenarbeit verrichten soll, welche dazu gehört, um die Konsequenzen der Stellungnahme nach allen Richtungen hin zu erwägen. Dazu sind oft Jahre Zeit notwendig. Das sind vielmehr Vorarbeiten, die den Verbandsfunktionären und der freien Diskussion zufallen. Eine Generalversammlung kann also nur schon geklärt Fragen entscheiden. Die genannten beiden Fragen waren vor der Generalversammlung bis zu einem gewissen Grade geklärt, so daß durch Annahme nachstehender Resolution eine feste Stellung eingenommen werden konnte:

„In Erwägung, daß gemeinschaftliche Verträge über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Organisation der Bauarbeitgeber im Interesse beider Parteien, der Arbeitgeber sowohl als auch der Arbeitnehmer, liegen, stellt die 14. Generalversammlung folgende Grundsätze auf:

Die Generalversammlung sieht in der Vertragsschließung zwischen zwei sich auf wirtschaftlichem Gebiete gegenüberstehenden Interessenorganisationen bezw. Gruppen einen Akt gegenseitiger Anerkennung und Achtung und die Gewähr des wirtschaftlichen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach dem Zustandekommen eines solchen Lohn- und Arbeitsvertrages haben die beiderseitigen Organisationen für die strikte Innehaltung derselben mit allen anwendbaren Mitteln einzutreten.

Bei Forderungen in Einzelfällen, welche über die Vereinbarungen hinausgehen, dürfen die Organisationen, ohne darüber ein spezielles Abkommen getroffen zu haben, nicht mitwirken.

Die Erhaltung dieses Verhältnisses hängt einzig und allein von einer starken, finanziell gut fundierten Organisation auf Seiten der Arbeiter ab, die eventuell auch in der Lage ist, dem Vertrag durch einen Kampf den gehörigen Respekt bei solchen Arbeitgebern zu verschaffen, die denselben nicht achten. Außerdem hängt die Verbesserung des Vertrages zu Gunsten der Arbeiter im Wesentlichen von der Straffheit und finanziellen Leistungsfähigkeit der vertragsschließenden Arbeiterorganisation ab.

Repräsentanten der Arbeiter sind die modernen Gewerkschaftsverbände — die sich aus Mitgliedern solcher Verbände rekrutierenden Gesellenausschüsse vertreten nur insofern die Gesellschaft und deren Organisation und sind nur dann berechtigt, im Auftrage der Letzteren auf Lohn- und Arbeitsbedingungen Bezug habenden Innungsbeschlüssen ihre Zustimmung zu geben, wenn sie von Fall zu Fall von der Organisation der Zimmerer dazu ermächtigt werden oder sich vorher die Gewißheit verschaffen, daß die Organisation ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen erteilen wird.

Die 14. Generalversammlung macht es ferner jedem Delegierten zur Pflicht, dahin zu wirken, daß alle dem Zentralverbande der Zimmerleute Deutschlands noch fernstehenden Berufsgenossen sich demselben anschließen und darin jene Pflichten erfüllen, welche das Vertragsverhältnis für einen jeden Zimmerer zur unabwiesbaren Nothwendigkeit machen.“

Es steht zu erwarten, daß die nächste Generalversammlung auf dem mit dieser Resolution beschrittenen Wege weiter geht. An Fragen, die einer grundsätzlichen Stellungnahme bedürfen, fehlt es nicht. Wir wollen nur an die Frage der Arbeitszeit im Winter erinnern, die einer Aufklärung und grundsätzlichen Entscheidung bedarf. Zwei Extreme machen sich schon jetzt in der Meinung darüber deutlich erkennbar. Während die eine Meinung sich praktisch darin bethätigt, daß die Arbeitszeit im Winter auf möglichst wenige Stunden beschränkt werden soll, damit auch in der geschäftsstillen Zeit möglichst viele Hände beschäftigt werden können, bethätigt sich die entgegengesetzte Meinung nach der Richtung, einen möglichst gleichmäßigen Arbeitstag für Sommer und Winter zu schaffen, wobei das Lohn Einkommen die Triebfeder bilden dürfte. Beide Meinungen lassen sich als „berechtigt“ motivieren, aber es wird unmöglich werden, daß sie beide zusammen von dem Verbande und seinen Organen vertreten werden können, so daß die Frage zu einer Entscheidung drängt. Wir wollen indessen nur auf sie aufmerksam machen, damit

die nöthigen Vorarbeiten bis zur nächsten Generalversammlung fertig sind.

Eine weitere Frage, die immer brennender wird, ist das Verhältnis zwischen solchen Verbandszahlstellen, deren Mitglieder mehr oder minder Alle auf einem zusammenhängenden Wirtschaftskomplex arbeiten, was in fast allen Großstädten zutrifft, selbst für oft gar nicht mal sehr naheliegende Zahlstellen. Sehr einfach ist auch die Entscheidung dieser Frage nicht, es kommen da eine große Anzahl Umstände in Betracht, die vor einer eventl. Entscheidung klar gestellt sein sollen. Weitere Fragen wollen wir vor der Hand nicht aufzählen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß bei der Berichterstattung über die Presse und auch in der Generaldiskussion das Verhältnis der Berichterstatter bezw. Schriftführer der Zahlstellen zu der Redaktion des „Zimmerer“ bezw. der Verkehr zwischen ihnen besprochen wurde. Auch dieses Verhältnis muß auf bestimmten Grundfragen basieren, wenn die gemeinsame Arbeit segensreich wirken soll. Die diesbezüglichen Grundsätze sind zwar schon auf allen früheren Generalversammlungen vorgetragen und in einer Reihe von Spezialbeschlüssen festgelegt worden, indessen haben wir die wichtigsten nochmals im Zusammenhange zu Papier gebracht und theilen sie in Nachfolgendem so mit, wie sie durch Decharge-Ertheilung die Bestätigung der Generalversammlung von Neuem gefunden haben:

„Alle von den Zahlstellenbeamten und anderen Verbandsmitgliedern bei der Redaktion einzufendenden Manuskripte müssen möglichst druckfertig, mit Tinte, und zwar möglichst deutlich geschrieben sein; das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden.“

Druckfehler und sogenannte „Entstellungen“ der Manuskripte, die sich aus den angedeuteten Mängeln der Manuskripte ergeben, sollen weder der Redaktion noch der Druckerei, sondern einzig und allein dem Schreiber des Manuskripts zur Last.

Zur Aufnahme in den „Zimmerer“ gelangen nur solche Manuskripte, die nicht gegen die Interessen des Gesamtverbandes verstoßen. Persönliche Spitzfindigkeiten werden aus den Manuskripten ausgemerzt und persönliche Polemiken abgelehnt.

Beschwerden gegen leitende Personen oder Institutionen des Verbandes gehören nicht in das Verbandsorgan, sondern vor die dazu bestimmten Beschwerdeinstanzen des Verbandes. Die Schreibweise und der Ton der Manuskripte sind den diesbezüglichen Gepflogenheiten des Verbandsorgans anzupassen.

Dem Ersuchen der Redaktion, die eingeleiteten Manuskripte, besonders Versammlungsberichte, zu ergänzen, ist von der Verfasserin Folge zu geben.

Ob und in welchem Umfange die eingehenden Manuskripte, besonders Versammlungsberichte, zum Abdruck kommen, hängt neben den Anforderungen, welche vorstehende Grundsätze daran stellen, noch davon ab, wie viel Raum im „Zimmerer“ vorhanden ist und in welchem Maße das Interesse des Verbandes darin vertreten wird.“

Eine Neuerung ist noch insofern zu verzeichnen, daß sich die Generalversammlung auch mit dem Bauarbeiter-schutz beschäftigte. Früher mußte dieses Gebiet der Vorsicht halber von den Generalversammlungen gemieden werden, nachdem aber das Verbindungsverbot für politische Vereine aufgehoben worden, ist die Rückhaltung nicht mehr am Platze. Auf dieser neuen Grundlage basiert auch die beschlossene Resolution, die wir hier folgen lassen:

„In Erwägung, daß seit dem ersten Bauarbeiter-schutz-Kongreß in Berlin 1899 eine Anzahl Gesetze, Ministerialverfügungen und Polizeivorchriften in den verschiedenen Bundesstaaten zu Stande gekommen sind, die angeblich den Bauarbeiter-schutz fördern sollen, in der Praxis aber Alles beim Alten lassen, so daß die baugewerblichen Mißstände an Schärfe noch nicht verloren haben, geschweige denn beseitigt worden wären, fordert die vierzehnte Generalversammlung die Zimmerer allerorts auf, energischer als bisher für wirksamen Bauarbeiter-schutz einzutreten und vor Allem dahin zu wirken, daß die Ausführung der Bauarbeiter-schutz-Bestimmungen von solchen Aufsichtsbeamten überwacht bezw. kontrolliert wird, auf deren Anstellung die Bauarbeiter selbst ausschlaggebenden Einfluß haben.“

Von den Zimmerern ist außerdem allerorts dahin zu wirken, daß der Bauarbeiter-schutz nicht nur auf Neubauten beschränkt wird, sondern Ausdehnung erhält auf die Zimmerplätze, Bauholztransporte zc. Die vierzehnte Generalversammlung erachtet es im Interesse der Solidarität für notwendig, daß die organisierten Arbeiter der übrigen Baubranchen auch für die diesbezüglichen Forderungen, die in den überwiegenden Fällen für die Zimmerer die wichtigsten sind, mit eintreten.

Seit längerer Zeit wird von dem Arbeitgeberverbande für das deutsche Baugewerbe dahin gewirkt, in die Submissionsbedingungen bezw. Bauverträge eine sogenannte Streikklausel aufzunehmen. Diese Maßnahme hat entgegen allen anderslautenden Behauptungen den Zweck, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Baugewerben herabzudrücken und dieselben von Seiten der Ausbeuter willkürlich zu bestimmen. In der schamlosesten Weise wird gefordert, daß bei einer von Seiten der Ausbeuter inszenierten Bauverweigerung, also Aussperrung der Bauarbeiter, die Bauzeit um die Dauer der Gewaltmaßregel verlängert wird. Genannter Verband hat auch in mehreren Landtagen von Bundesstaaten und in den Stadtverordnetenkollegien einer Reihe von Orten seine Vertrauensleute, die entgegen ihrer Aufgabe, im Interesse des Allgemeinwohls zu wirken, ihre Stellung dazu mißbrauchen, die schmutzigen Interessen der Scharfmacher zu beförden, und die gelegentlich in ihren Wirkungskreisen die gemeinsten Lügen über die nur zu berechtigten Bestrebungen der Bau-

arbeiter verbreiten. Mehrere Staats- und Kommunalverwaltungen haben sich darauf hin, gewiß durch diese falsche Information getäuscht, zu der beabsichtigten Brutalität der Scharfmacher im Baugewerbe wohlwollend geäußert.

In Anbetracht dieser Thatsachen fordert die vierzehnte Generalversammlung die Zimmerer allerorts auf, dafür zu sorgen, daß an alle Staats- und Kommunalverwaltungen die Forderung gestellt wird, in die Submissionsbedingungen bezw. Bauverträge eine Lohnklausel aufzunehmen, wonach der Uebernehmer von Arbeiten gehalten ist, diejenigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche zwischen den Arbeitgeber und -nehmern des Ortes vereinbart sind, unweigerlich auch seinen Arbeitern gegenüber in Anwendung zu bringen. Wo solche Vereinbarungen fehlen, sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu normieren und die Forderung ist dahin auszuweihen, daß diese Normen dem Uebernehmer zur Vorschrift gemacht werden.

Es ist auch dahin zu wirken, daß die gemeingefährliche Thätigkeit der Vertrauensleute der Scharfmacher in den Landtagen und den Stadtverordnetenkollegien dem steuerzahlenden Publikum gehörig bekannt und dieses in die Lage versetzt wird, solche Vertrauensleute der Scharfmacher bei Neuwahlen von ihren Posten zu entfernen und die letzteren mit Personen zu besetzen, welche das Allgemeininteresse würdiger wahren.

Die nothwendigen Maßnahmen zur Durchführung der angeregten Aufgaben sind von den Instituten des Verbandes in die Hand zu nehmen; außerhalb des Verbandes stehende Arbeiterkommissionen zc., denen bisher diese Aufgaben zufielen, sind bei gelegener Zeit von Funktionären des Verbandes abzulösen, wobei darauf zu achten ist, daß eine Störung in dem Fortgange der Geschäfte solcher Kommissionen nicht eintritt.

Diese Resolution zielt am Schlusse vor Allem darauf hin, daß die Lokalkommissionen für Bauarbeiterbeschütz aus Delegirten der beteiligten Organisationen sich zusammensetzen sollen. Der Delegirte jeder Organisation soll enge Fühlung mit seinem Zahlstellenvorstande halten, und unter Kontrolle desselben stehen. Wo es irgend geht, wird es sich empfehlen, daß ein Mitglied des Zahlstellenvorstandes den Posten verleiht. Der Bauarbeiterbeschütz soll Sache der Organisation sein und nicht von diesen getrennt werden, wie es vielfach geschehen ist, indem man Alles in allgemeinen öffentlichen Bauarbeiterversammlungen verhandelte. Der Druck, den die Organisationen unmittelbar ausüben, wird ein stärkerer sein, als er bisher ausgeübt werden konnte.

Die Provinzial- und Landeskommmissionen haben vielfach ihre Aufgabe verkannt. Anstatt bestimmte Aufgaben zu lösen, wie z. B. alle in Betracht kommenden Materialien zu sammeln, in der Presse für Bauarbeiterbeschütz zu wirken, an die Gesetzgebung heranzutreten usw., betrachten sie meist ihre Aufgabe in der Agitation unter den Arbeitern, was Sache der Organisationen ist und auch bleiben muß, wenn erspriechliche Resultate erzielt werden sollen. Auch hierin wird Wandel geschaffen werden müssen. Es dürfte sich empfehlen, diese Institute, soweit sie erforderlich sind, der Zentralkommission für Bauarbeiterbeschütz, die unter der Kontrolle sämtlicher beteiligter Zentralverbände steht, direkt zu unterstellen; das empfiehlt sich schon aus finanziellen Gründen. Es wird indessen Sache der Zentralkommission sein, bestimmte Vorschläge nach dieser Richtung hin zu machen. Zunächst kam es nur darauf an, daß die Organisation durch ihre Generalversammlung erklärte, die Angelegenheit selber in die Hand nehmen zu wollen.

Genug, es war ein umfangreiches Stück Arbeit, das von unserer Generalversammlung in der kurzen Zeit von sechs Tagen bezw. in zwölf Sitzungen erledigt worden ist. Wir sind davon überzeugt, daß die aufreibende Arbeit in Nürnberg nicht umsonst gethan sein wird, sondern die deutsche Zimmererbewegung wiederum ein gutes Stück vorwärts, ihrem Ziele entgegen, bringt. Mancher Delegirte meinte in der Hitze des Wortgesprächs, er müsse seinen Mandatgebern etwas mit nach Hause bringen. Was könnte es aber für ein besseres Mitbringel geben, als die frohe Botschaft, daß die deutsche Zimmererbewegung überraschend schnelle Fortschritte macht und die Gewähr bietet, daß sie ihr hohes Ziel erreichen und den Zimmerern Deutschlands an der Tafel einen Platz verschaffen wird, welche die Kultur für den Menschen gedeckt hat? Diese Gewißheit ergießt sich aber aus den in Nürnberg gepflogenen Verhandlungen und den gefaßten Beschlüssen in jeder Beziehung. Darum muthig vorwärts!

Erfreuliche Ernüchterung.

Th. Berlin, den 22. April 1901.

Obwohl mehrere sozialdemokratische Parteitage es abgelehnt haben, sich mit der Bekämpfung des Alkoholismus als einer Partei-sache zu befassen, so wird doch dieser Frage in schnell steigendem Maße seitens der Arbeiterkreise erhöhte Bedeutung beigegeben, und dies ist recht erfreulich. Mit allgemeinen Lebensarten, wie:

Der starke Verbrauch alkoholhaltiger Getränke ist erst eine Folge der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, oder:

Der Mißbrauch des Alkohols wird von selbst schwinden, wenn andere wirtschaftliche Verhältnisse werden geschaffen worden sein,

ist's nicht gethan. So zweifellos zutreffend diese und ähnliche Bemerkungen sind, so wenig erschöpfen sie die Frage an sich und die Stellung, welche die sozialdemokratische Partei ihr gegenüber einzunehmen hat. Es darf für uns auch nicht entscheidend sein, daß die Bewegung gegen die Alkoholsucht in weiterem Umfange zunächst in bürgerlichen Kreisen in Fluß gekommen ist und zum guten Theile mit muckerischen Nebenzwecken — siehe „Blaues Kreuz“ — verquickt wird. Wir haben unsere Stellungnahme leblich darnach einzurichten, ob unserer Ueberzeugung nach in der That durch den Alkoholismus die Arbeiterbewegung ungünstig beeinflusst wird. Ist diese Frage zu bejahen, so ist uns die Rücksicht für unsere Haltung gegeben. Und die Frage, ob der Alkoholismus der sozialdemokratischen Bewegung schädlich ist, muß bejaht werden.

Der Beweis hierfür ist leicht zu erbringen. In keiner Gegend, in welcher der Alkohol in seiner gefährlichsten Form, also in der des Schnapses, starken Verbrauch findet, werden wir eine kräftige und vorwärts bringende Arbeiterbewegung zu verzeichnen haben. Wohl werden schnapsverseuchte Gegenden angeführt werden können, die bei den Reichstagswahlen uns ziemlich erhebliche Stimmzahlen bringen; aber darüber besteht ja kein Zweifel mehr, daß dies allein noch kein gültiger Beweis ist für das tiefere Erfassen der sozialdemokratischen Ideen. Denn wo die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit unsere Ziele wirklich erfasst hat, da treten von selbst und mit unwüthiger Kraft die weiteren Folgen zu Tage, nämlich der Drang, starke gewerkschaftliche und politische Organisationen zu gründen und dauernd zu erhalten und Schritt um Schritt den stillen, zähen Kampf mit dem Kapitalismus und den klassenstaatlichen Einrichtungen aufzunehmen und durchzuführen. Davon ist aber in jenen Gegenden, die unseren Freunden nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, nichts oder doch nicht viel zu verspüren.

Nun kann freilich die Frage aufgeworfen werden, ob an dieser Kraftlosigkeit der starke Alkoholgenuß die Schuld trägt oder ob nicht vielmehr die kümmerlichen Löhne und die sonstigen schwierigen Arbeitsverhältnisse als Ursache anzusehen sind, so daß auch dann eine frische, vorwärts drängende proletarische Bewegung in jenen Gegenden nicht zu verzeichnen sein würde, wenn der Alkoholismus dort nicht verbreitet wäre.

Bei der kaum entwirrbaren Wechselwirkung, in welcher hier Ursache und Folge zueinander stehen, scheint die Antwort nicht leicht zu sein. Denn wollte man den Alkoholgenuß nur als die Folge, nicht als die Ursache der jämmerlichen wirtschaftlichen Lage gelten lassen, so könnte man weiter fragen: Würden die Arbeiter, wenn sie nicht dem Alkohol ergeben wären, dann die Kraft finden, ihre wirtschaftliche Lage zu heben, eine Kraft, die ihnen eben durch den Alkohol genommen wird? Ist dann also nicht der Alkohol, wenn auch nicht die Ursache ihres Glends selbst, so doch die Ursache, daß sie so gar nicht aus ihrem Glende herauskommen können? Und diese Frage zu verneinen, dürfte schwer halten.

Der Kapitalismus an sich hat überall nur die gleiche Kraft. Neugert er sich in der einen Gegend trotzdem grausamer als in der anderen, so ist die Ursache hierzu nicht in ihm zu suchen, sondern in der größeren Widerstandsunfähigkeit der Ausbeutungsobjekte, also in den Arbeitern, und sofern durch den Alkoholismus diese Widerstandsunfähigkeit vermehrt wird, ist er ohne jede Einschränkung als Feind der Arbeiterbewegung zu bezeichnen und zu bekämpfen.

Suche ein jeder Arbeiter in seinen eigenen Erinnerungen nach! Wenn es sich um einen Streit handelt, oder wenn sonst dem Unternehmertum entgegen getreten werden muß, wer erweist sich da als der Klarbildende, als der Energiische, der nächsterne Genosse oder der Trinker? Und wenn der Kampf Wochen und Monate schon gebauert hat, wer wird dann am leichtesten müde und wankelmüthig, der Mächtige oder der Trinker? Oder wenn es sich nötig macht, während des Kampfes eine Aenderung der Taktik vorzunehmen, wer erweist sich da als der Klügere? der Mächtige oder der Trinker? Und wenn bei manchem Streit die armen Frauen gegen den Ausstand aufzutreten und den Kampfesmuth der Männer lähmen, ist nicht der Grund hierzu häufig genug in der Thatsache zu finden, daß der Mann berauscht nach Hause kommt und der Alkoholgenuß einen nicht unwesentlichen Theil der Streit-Unterstützung der Familie entzieht? So menschlich begreiflich und verzeihlich es ist, wenn der Arbeiter in der Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe sich dann und wann mal gehen läßt, so wenig dürfen wir doch die Augen verschließen vor den schweren Nachtheilen, die daraus erwachsen.

Vom Arbeiter muß aber, wenn er sich zur Höhe der sozialdemokratischen Erkenntniß emporgeschwungen hat, die doppelte Kraft, die doppelte Selbsterleugnung gefordert werden. Durch unseren stärkeren, zäheren Willen müssen wir das Defizit an wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht auszugleichen suchen, und es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß starker Alkoholgenuß ebenso, wenn er in ganzen Gegenden als Massenerscheinung auftritt, als auch die einzelne Person kraftlos, willensschwach und unter Umständen gemüthlos macht. Wer unter uns hat nicht schon Gelegenheit gehabt, von dem Einen oder Anderen sagen zu müssen: „Schade um diesen Menschen! Was könnte das für ein Kerl geworden sein, wie hätte der unserer Bewegung nützen können, wenn er seinen Verstand und seine Willenskraft nicht verpfoten hätte!“

Was der Alkoholgenuß uns vortäuscht, ist purer Schwindel! Das Gefühl der Kraft, das er uns verleiht, ist unecht. So wenig der Peitschenschlag dem müden Gaul wirkliche Kraft verleiht, sondern ihn nur zur verstärkten Anspannung seines letzten Kraftrestes bewegt, so wenig giebt der Schnaps, das Bier unserer Körper wirkliche Kraft. Kein Betrug ist gewissenloser als der, welcher in der Behauptung liegt, das Bier sei „flüssiges Brot“. Mag Jeder sein Glas Bier trinken, wenn's ihm schmeckt; aber hübe sich Niemand ein, daß er dadurch seinen Körper ernährt. In einer Pfennigjammel liegt mehr wirklicher Nährwerth als in einem Glase Bier, auch wenn es „dunkles“ ist. Auf dem Kongresse der Alkoholgegner, der in der Osterwoche in Wien tagte, wurde mit Recht gesagt: „Schnaps macht krank; Bier macht dum!“ Daß ein Glas Bier einen gesunden Mann nicht unreizt, ist selbstverständlich, und daß ein Arbeiter nicht daran zu Grunde geht, wenn er mal einen Schnaps erwischt hat, ist ebenso richtig. Wogegen jedoch mit vollster Entschiedenheit und ohne jede Einschränkung vorgegangen werden muß, ist die falsche Werthschätzung des Alkoholgenusses für die Ernährung des menschlichen Körpers.

Auch solche Wissenschaftler, welche dem Alkoholgenuß nicht feindlich gegenüberstehen, müssen zugeben, daß der Alkohol die Muskelkraft schwächt, die Herzthätigkeit ungünstig beeinflusst und die Verdauung verzögert, also nach allen Richtungen nachtheilig wirkt. Der Alkohol erwärmt uns nicht, obwohl er uns dieses Gefühl vorläßt, und er stärkt uns auch nicht, obwohl er in uns diesen Glauben erweckt; der Alkohol ist eben ein bössartiger Schwindler.

Es hieße Wasser in's Meer tragen oder um eine moderne Redensart zu gebrauchen: es hieße den Agramern das Schreien lernen wollen, wenn noch besonders darauf hingewiesen würde, daß ein gesunder, kräftiger Mann, der viel in freier Luft thätig ist, nicht so bald und nicht so schwer die Folgen des Alkoholgenusses an seinem Leibe spüren wird, wie ein schwacher, der in dumpfer Fabrik- oder Werkstattluft sein Leben verbringen muß. Natürlich! Und aus so dünnem, zerbrechlichem Glase ist unser Körper auch nicht gemacht, daß er von einer einzelnen Alkoholgabe gebrochen würde. Darauf kann die Belehrung über den Alkohol auch nicht hinauslaufen, daß dem Arbeiter das Glas Bier verweigert wird. Mag er's trinken, wenn's ihm bekommt. Aber wovor jeder Arbeiter gewarnt werden muß, ist, wie schon gesagt, die zu hohe Werthschätzung des Nährwertes der Alkoholgetränke.

Wenn wir nach reichlichem Biergenuß das Gefühl des Sattseins haben und wenn starke Trinker überhaupt nicht mehr recht essen können, so kommt das nicht etwa daher, daß sie durch den Alkoholgenuß ernährt sind, sondern der Alkohol hat den Magen so geschwächt, daß dieser die festen Nahrungsmittel, deren Verarbeitung Kraftaufwand erfordert, nicht mehr bewältigen kann.

Dreht sich einem nicht das Herz um, wenn man beobachten muß, daß nach Feierabend ganze Trupps von Arbeitern in die Destillen oder in verräucherte Kneipen ziehen und dort Stunden lang ein Glas Schnaps oder Bier nach dem anderen versilgen? Wo soll bei diesen Bedauernswerthen zuletzt die Selbstachtung bleiben, ohne die eine gesunde proletarische Bewegung nicht denkbar ist? Wo sollen sie noch Sinn für höhere gesellige Genüsse, für Kunst und Wissenschaft bekommen, wenn ihr Kopf durch Fusel und Biergeister eingenommen ist? Ueberlassen wir den reichlichen Alkoholgenuß dem Philister, der mit seiner Zeit nichts Besseres anzufangen weiß, als daß er Glas um Glas leert; das Proletariat muß sich für die kommenden Entscheidungskämpfe klaren Blick und ruhiges Auge wahren; ein dem Alkohol ergebeneres Geschlecht taugt nicht dazu.

In wenigen Tagen feiern wir unseren höchsten Festtag, den ersten Mai. Wie niederdrückend ist das Gefühl, wenn man an diesem Tage „Leiden“ steht, wenn man sich sagen muß: Wähten diese armen Leute mit ihrem höchsten Festtage nichts Besseres anzufangen, als daß sie sich einen Rausch holten?

Daß das Proletariat, ohne erst große Deklamationen zu machen, auch der Frage des Alkoholismus fest auf dem Bein rückt, und daß sie erfolgreich diesem argen Verwüster der Volkskraft die Wasser abgräbt, ist ein neuer Beweis für seine allumfassende Kraft, die schließlich Zustände schaffen wird, in denen der Mensch nicht erst des Alkoholgenusses bedarf, um sich „Vergessenheit“ zu trinken.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Laut Beschluß der 14. Generalversammlung zu Nürnberg wird diesmal das Protokoll derselben in farbigem Umschlag herausgegeben und soll dasselbe zum Preise von 5 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar an die Mitglieder verabsolgt werden.

Die bessere äußere Ausstattung, sowie der reichhaltige und wissenschaftliche Inhalt des Protokolls, wir verweisen nur auf die Referate und die Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung.

frage, machen dasselbe so werthvoll, daß sich jedes Mitglied in den Besitz desselben setzen sollte.

Wir ersuchen, Bestellungen auf das Protokoll bis zum 6. Mai an uns gelangen zu lassen, weil an diesem Tage die Höhe der Auflage festgestellt sein muß.

Das Mitglied **Georg Adam** (Verb.-Nr. 67 506), geboren in Schwerin i. M., wird als Zeuge gesucht. Die Adresse ist unverzüglich an Kamerad **L. Fuhrmann, Kattowitz, Rottebohm 8**, einzufenden. **Der Verbandsvorstand.**

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Aus dem Agitationsbezirk Westpreußen.

Keiner der bestehenden Agitationskommissionen dürften sich bei der Lösung ihrer Aufgabe so viel Schwierigkeiten entgegenstellen, wie uns. Die Zusammenfassung der Bevölkerung aus polnischen und deutschen Elementen, die stupide Verstandlosigkeit der Massen für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, sowie der Genuß des Rufes sind Hindernisse. Wenn es trotzdem in einem Orte gelungen ist, einen vernünftigen Kameraden ausfindig zu machen, ist es doch selten möglich, mit demselben brieflich zu verkehren, weil er nicht schreiben kann. Gelingt es trotzdem, eine Zählstelle zu gründen, so mangelt es wiederum an einem Versammlungsort, indem die Polizeibehörde mit allen möglichen Mitteln auf die Wirthe einwirkt, damit sie ihr Lokal verweigern. Ist es trotz aller Schikane gelungen, eine Zählstelle in's Leben zu rufen, so beginnt das Pfaffengeflüster den Kampf mit dem Hinweis, daß der Zentralverband der Zimmerer ein sozialdemokratischer sei, welcher die Leute nur aufheizen wolle usw. — Auch haben die Erfahrungen gelehrt, daß die Kameraden nicht in der Lage sind, die Bücher nach der gegebenen Vorlage zu führen. Daß infolge der angegebenen Umstände von einem direkten Erfolge in der Agitation nicht zu sprechen sein kann, ist klar. Die in letzter Zeit vorgenommenen Agitationsreisen nach Dirschau, Zoppot, Neufahrwasser haben leider einen erkennbaren Erfolg auch nicht gebracht.

Eugen Sellin, Danzig.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in **Arneburg, Belgig, Cöslin, Friedeberg i. d. N.-M., Friedrichshagen, Gardelegen, Geesthacht, Joachimsthal, Neukloster, Prißwall, Schwerin i. M., Uckermünde** (von diesem Streik werden auch nachstehend bezeichnete Bauten berührt: der Bau Ruffow in **Sellin auf Rügen**, der Neubau in **Banfin** und der Bau Lorenz in **Swinemünde**, sowie die Bauten des Meisters Krüger in **Sabahn in Ostwiene**, in **Binz** und **Charpin**, ferner der Bau des Meisters Kopp in **Marienhöh bei Gramenz**), **Wismar** und **Wolgast**.

Platzperren sind verhängt in **Düßeldorf** über das Geschäft von **Husung**, in **Saalfeld** über das Geschäft von **Hartwig** und in **Verden** über das Geschäft von **Wolters**.

Ausgesperrt sind die Kameraden in **Granzow** und in **Prenzlau**.

In **Palle a. d. S.** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

Vereinbarung in Fürstentum. Im Herbst des vorigen Jahres haben die auf der Schiffswerft beschäftigten Zimmerer eine Erhöhung des Lohnes gefordert. Jetzt hat nun eine Verhandlung stattgefunden, wobei sich die Unternehmer bereit erklärten, den Lohn von 25 auf 30 \mathcal{A} zu erhöhen. Die elfstündige Arbeitszeit bleibt aber noch bestehen.

Vereinbarung in Glückstadt. Mit den Unternehmern hat eine Vereinbarung dahingehend stattgefunden, daß der Stundenlohn von 45 auf 47 \mathcal{A} erhöht wurde.

Vereinbarung in Schöpfung. In Nr. 12 theilten wir mit, daß die auf den Schneidmühlchen beschäftigten Arbeiter, welche Mitglieder unseres Verbandes sind, Forderungen gestellt haben. Unterm 16. April wird uns nun mitgeteilt, daß diese Lohnbewegung zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen ist.

Vereinbarung in Eisenberg. Am 18. April hat eine Vereinbarung mit den Meistern stattgefunden. Die Arbeitszeit ist auf zehn Stunden festgesetzt, der Mindestlohn beträgt 33 \mathcal{A} . Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 5 \mathcal{A} pro Stunde zu zahlen. Als Ueberstundenzeit wird die Zeit von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr gerechnet und zwar unbefehlet der Arbeitszeit. Junggesellen, welche erst ein bis zwei Jahre die Lehre verlassen haben, erhalten einen Stundenlohn je nach Leistung und beiderseitigem Uebereinkommen.

Vereinbarung in Altenburg. Unsere Kameraden forderten bekanntlich im März einen Stundenlohn von 42 \mathcal{A} und 9½stündige Arbeitszeit. Es sind nun, um eine Verhandlung mit den Meistern herbei zu führen, eine Reihe Schriftstücke gewechselt worden, ohne daß dabei etwas herausgekommen wäre. Am 1. April fand dann eine Sitzung statt, in welcher folgende Vereinbarung zu Stande kam:

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April 1901 bis 31. März 1903 10 Stunden mit den üblichen Pausen, ½ Stunde Frühstück und Besper, 1 Stunde Mittag.
2. Der Lohn von Zimmergefelln beträgt vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 40 \mathcal{A} pro Stunde. Vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 42 \mathcal{A} pro Stunde. Die Zimmerer, welche Alters- oder Invalidentrente beziehen, oder noch kein Jahr die Lehre verlassen haben, erhalten 2 \mathcal{A} weniger pro Stunde.
3. Als Ueberstunde gilt die Zeit von 6—9 Uhr Abends, selbstig ist mit 5 \mathcal{A} Lohnzuschlag zu entlohnen; Nachtarbeit gilt von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh mit den üblichen Pausen wie am Tage, selbige ist mit 10 \mathcal{A} Lohnzuschlag zu entlohnen, ebenso ist Sonntags- und Wasserarbeit mit 10 \mathcal{A} Zuschlag zu bezahlen.

4. Landgeld. Für das Jahr 1901 sollen weitere Erörterungen angestellt werden, um geregelte Verhältnisse zu schaffen.
5. Akkordarbeit ist thunlichst zu vermeiden.
6. Dieser Tarif gilt, soweit in demselben nichts Anderes festgelegt ist, auf die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902. Etwasige Vorschläge oder Aenderungen sind bis Ende 1902 den beiderseitigen Kommissionen zuzustellen.

Teilweise Vereinbarung in Woldenberg. Unsere Kameraden haben auch hier Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gefordert. Mit dem Zimmermeister Scheuer hat nun eine Vereinbarung dahingehend stattgefunden, daß die Arbeitszeit 10½ Stunden beträgt und ein Lohn von 80 \mathcal{A} gezahlt wird, bisher wurde bei 11stündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 24 \mathcal{A} gezahlt. Der Zimmermeister Kood will sich jedoch zu keinem Zugeständniß herbeilassen.

Forderungen und Vereinbarung in Schwiebus. Unsere Kameraden stellten im vorigen Jahre die Forderung auf Erhöhung des Lohnes von 27½ auf 32 \mathcal{A} . Von den Unternehmern wurden keine Zugeständnisse gemacht; es kam zum Streik, welcher aber auch nicht den erwünschten Erfolg hatte. In diesem Jahre sind dieselben Forderungen wieder eingereicht worden. Am 30. März erhielt der Vorstand unserer Zählstelle vom Arbeitgeberbund des Kreises Jülichau-Schwiebus die Mittheilung, daß für 1901, und zwar vom 1. April ab, ein Stundenlohn von 30 \mathcal{A} gezahlt werden soll. In einer am 14. April abgehaltenen Zählstellenversammlung wurde beschlossen, dieses Angebot anzunehmen.

Streik und Vereinbarung in Cöpenick. Am 12. April ist hier die Arbeit niedergelegt worden, nachdem eine Vereinbarung mit den Unternehmern ausfichlos erschien. (Forderungen siehe Nr. 8). In Cöpenick, sowie in den mit in Betracht kommenden Ortschaften Alerhof, Ober- und Nieder-Schönweide, Johannisthal und Grünau sind 14 Unternehmer, welche 127 Zimmerer beschäftigen, vorhanden. Am ersten Streiktage erklärten 4 Unternehmer, welche zusammen 40 Zimmerer beschäftigen, sich bereit, die Forderungen zu bewilligen. Am 17. April hat nun eine Verhandlung mit den Unternehmern stattgefunden, in welchen diese folgende Zugeständnisse machten: Der Stundenlohn beträgt von jetzt ab bis 1. April 1902 57½ \mathcal{A} (Minimallohn) bei neunstündiger Arbeitszeit. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen des Berliner Vertrages. Am 19. April hielten unsere Kameraden eine Versammlung ab, in welcher das Angebot der Unternehmer angenommen und der Streik für beendet erklärt wurde.

Verhandlungen in Wismar. Am 17. April fand eine Verhandlung statt, welche aber resultatlos verlief, weil die Unternehmer auf ihrem Standpunkt, 88 \mathcal{A} bei 10½stündiger Arbeitszeit zu zahlen, beharrten.

Streik in Friedrichshagen. Vom 1. April ab sollten die in Nr. 10 zum Abdruck gebrachten Forderungen in Kraft treten. Die Unternehmer hielten es aber nicht für nothwendig, Stellung dazu zu nehmen, zum Mindesten haben sie es nicht für nothwendig erachtet, bis zum 1. April wieder mündlich noch schriftlich ihre Meinung zu äußern. Am 14. April beschäftigte sich eine Versammlung mit der Lohnfrage und beschloß, am 15. April die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Der Streik erstreckt sich auf fünf Betriebe mit zusammen 52 Zimmerern. Auch nach hier muß der Bezug fern gehalten werden.

Streik in Schwerin i. M. Am 13. April haben von den am Ort beschäftigten 117 Kameraden 105 die Arbeit niedergelegt. Gestreift wird um einen Stundenlohn von 45 \mathcal{A} . Bereits am 17. September 1900 richteten unsere Kameraden das Ersuchen an die Innung, vom 1. Januar 1901 diesen Lohnsatz zu zahlen. Diese Forderung ist keine neue, bereits ein Jahr vorher war sie gestellt worden; die damals geführten Verhandlungen führten nicht zu dem gewünschten Resultat; es wurde ein Stundenlohn von 42 \mathcal{A} vereinbart. An obengenanntem Tage wurde die Forderung auf 45 \mathcal{A} wieder eingereicht. Seit dieser Zeit hat mit der Innung und dem Gesellenausschuß ein lebhafter Briefwechsel stattgefunden, ohne daß dabei etwas erreicht worden ist. Die Innung bequeme sich dann dazu, 45 \mathcal{A} Stundenlohn für Ortsansässige zu bewilligen, die Löhne aller Anderen sollten der freien Vereinbarung unterliegen. Darauf konnten unsere Kameraden nicht eingehen, denn hätten sie dies gethan, so hätten sie die Einführung von Klassenlöhnen gut geheißen. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, darum nochmals Verhandlungen anzubahnen. Derselbe führte den ihm erteilten Auftrag aus, ohne jedoch etwas zu erreichen. Am 13. April ist den Zimmerern Schwerins nun endlich der Gebühlsbescheid gerissen, sie haben die Arbeit eingestellt. Bezug nach Schwerin in Mecklenburg muß streng fern gehalten werden, denn die Unternehmer werden alle Hebel in Bewegung setzen, um Streikbrecher zu werden.

Streik in Arneburg. Der Stand des Streiks ist noch derselbe, wie in der vorigen Woche. Die Zahl der Streikenden beträgt 7, als Streikbrecher hat sich ein Arbeiter aus einem anderen Berufe am Ort gebrauchen lassen. Der Zimmermeister Fritz Lühe sucht durch Zeitungsinserte Arbeitswillige, Bezug muß aber fern gehalten werden.

Der Streik in Wolgast ist noch nicht beendet. Die in der Aktiengesellschaft, vormals Krest, beschäftigten Kameraden forderten für Arbeiten am Ort einen Stundenlohn von 35 \mathcal{A} , für Arbeiten außerhalb einen solchen von 55 \mathcal{A} , für Arbeiten in Berlin und Hamburg jedoch die dort bestehenden Löhne. Die Firma ging auf diese Forderungen nicht ein. Es kam zum Streik. Wiederholt haben Verhandlungen mit dem Direktor der Fabrik stattgefunden, ohne daß eine Verständigung erfolgt wäre. Die Zahl der Streikenden betrug 16, davon haben 7 anderweitig Arbeit gefunden, so daß sich also noch 9 im Streik befinden. Nicht nur Bezug nach Wolgast ist fern zu halten, auch die Arbeiten der Firma dürfen an anderen Orten nicht fertiggestellt werden.

Streik in Geesthacht. Am 16. April fand eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, in welcher diese einen Stundenlohn von 43 \mathcal{A} anboten, jedoch bereit waren, alle anderen Forderungen zu bewilligen. Die Lohnkommission berichtete darüber in einer am 17. April abgehaltenen Versammlung, und diese beschloß, die gestellten Forderungen hochzuhalten.

lehnte also das Angebot der Unternehmer ab. Den anderen Tag ist diesen der Versammlungsbeschuß mitgeteilt worden; da erklärte der Meister Stoffregen, daß er nunmehr bereit sei, die Forderung voll und ganz zu bewilligen und sämtliche Streikende einzustellen. Die Arbeit ist auf dem Platz aufgenommen worden. Obwohl nun Streikende nicht mehr vorhanden sind, ist Bezug nach Geesthacht fern zu halten.

Streik in Gardelegen. Am Stand des Streiks hat sich im Laufe der verfloffenen Woche nichts geändert. Die Zahl der Streikenden beträgt 43, insgesammt arbeiteten 11 Arbeitswillige.

Streik in Friedeberg i. d. Neumark. Nachdem mit dem 13. April die Kündigungsfrist abgelaufen war, sind unsere Kameraden am 15. in den Streik eingetreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 24, ein Mann nahm als Arbeitswilliger die Arbeit wieder auf.

Lohnreduzierung und Arbeitseinstellung in Groß-Neuendorf. In Nr. 18 berichteten wir bereits, daß die Unternehmer nicht bloß die gestellten Forderungen abgelehnt, sondern auch eine Reduzierung des Lohnes planten. Der Zimmermeister Werl zahlte sogar an einige Kameraden einen Tagelohn von 2,25 bei elfstündiger Arbeitszeit. Darauf haben die Kameraden die Arbeit niedergelegt. Bezug muß daher fern gehalten werden.

Forderungen und Vereinbarung in Bromberg. Am 25. Januar beschlossen unsere Kameraden, einen Stundenlohn von 48 \mathcal{A} , für Junggesellen von 38 \mathcal{A} , die zehnstündige Arbeitszeit, sowie Regelung der Arbeitszeit zu fordern. Von Seiten des Arbeitgeberverbandes waren Zugeständnisse gemacht worden, mit deren Annahme resp. Ablehnung sich am 10. April eine stark besuchte öffentliche Zimmererversammlung beschäftigte. Nach einem Referat des Kameraden Schmidt-Breslau wurde beschlossen, folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen anzunehmen:

Arbeitsbedingungen für die Zimmerer in Bromberg und Umgegend für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende 1902:

1. Die Arbeitszeit wird folgendermaßen eingetheilt:

Datum	Anfang	Beendigung	Mittag	Besper	Stundenlohn	Arbeitsstf.
1. April bis 30. Septbr.	6	1/2	1	1/2	6	10
1. Oktober " 31. Oktober	6 1/2	1/2	1	—	5	9
1. Novbr. " 30. Novbr.	7	1/2	1	—	4	7 1/2
1. Dezbr. " 28. Febr.	7 1/2	—	1	—	4	7 1/2
1. März " 31. März	6 1/2	1/2	1	1/2	5 1/2	9
1. April " 31. Dezember 1902	wie oben.					

Während der Winterzeit, also vom 1. Oktober bis 31. März, darf der Arbeitgeber in mit genügender Beleuchtung versehenen Räumen die vorher bezeichnete Arbeitszeit bis auf zehn Stunden verlängern, ohne dafür den Zuschlag für Ueberstunden zu zahlen.

2. Der Lohnsatz für vollqualifizierte Gesellen wird auf 42 \mathcal{A} für die Stunde festgesetzt. Gesellen, welche Invalident- oder Altersrente beziehen, oder durch Alter und Gebrechen in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt sind, erhalten entsprechend ihren Leistungen einen Lohn nach freier Vereinbarung der Betreffenden mit dem Arbeitgeber. Die Junggesellen, welche sich im ersten Jahre nach der Lehrzeit befinden, werden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit nach dem Ermessen des Arbeitgebers mindestens jedoch mit 35 \mathcal{A} für die Stunde gelohnt.

3. Ein Lohnzuschlag von 10 \mathcal{A} für die Stunde findet statt: a) für Ueberstunden, b. h. wenn vor und nach der tarifmäßigen Arbeitszeit gearbeitet wird; b) für Arbeiten im Wasser; c) für Arbeiten zur Nachtzeit an Sonn- und Festtagen; d) für Thurmbauten von 20 m über der Erdoberfläche ab. Sonntags- und Nachtarbeiten sind nur dann zulässig, wenn Menschenleben bedroht sind, oder der öffentliche Verkehr es nothwendig macht, sowie bei Betriebsstörungen und tritt bei Nachtarbeit eine Pause von 12—1 1/2 Uhr ein, welche mit bezahlt wird.

4. Für Arbeiten auf Baustellen, welche mehr als 6 km vom Mittelpunkt der Stadt (Theaterplatz) entfernt liegen, wird den Gesellen eine Zulage von 5 \mathcal{A} pro Stunde gewährt und muß der Arbeitgeber für Unterkunft sorgen. Bei Bahnfahrten ist für die in Bromberg und in den Vororten ansässigen Gesellen alle vier Wochen eine Hin- und Rückreise zu vergüten.

5. Die Arbeitswoche beginnt am Freitag früh und endet am Donnerstag Abend. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend nach Schluß der Arbeit. Die Arbeit wird an den Sonnabenden vom 1. März bis 30. September um 5 Uhr beendet, jedoch unter Fortfall der Besperpause und ohne Kürzung des Lohnes für die vorzeitige Beendigung der Arbeitszeit. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten findet unter voller Berechnung der Arbeitszeit um 4 Uhr Feierabend statt.

6. Die Festsetzung des Lohnsatzes für Akkordarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.

7. Arbeiter dürfen bei Hilfeleistungen, zu denen keine Lehrzeit erforderlich ist, beschäftigt werden.

8. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden beiderseits nicht statt.

9. Jedem Arbeitgeber und jedem Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Kündigung, sowie ohne Angabe von Gründen aufzuheben. Die Abkündigung ausstretender Gesellen erfolgt am Zahlungstage.

10. Beim Nichten sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften innezuhalten. Bezüglich der Baubuden und Aborte gelten die polizeilichen Bestimmungen hierüber.

11. Für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in den Städten Ratel, Crone a. B. und Mrottschen haben vorstehende Arbeitsbedingungen keine Gültigkeit.

In **Breslau** ist im Vorjahre eine Lohnkarte (Arbeitsordnung) eingeführt, die bis Pfingsten 1901 Gültigkeit hat. Es sind Verhandlungen zur Aenderung derselben im Gange. Unsere Kameraden nahmen am 10. April dazu Stellung, worüber dortige Blätter berichten: Die Revisionsverhandlungen ergaben, daß die Arbeitgeber sich bereit erklärten, durchschnittliche Lohnbeutel anstatt der unzureichenden anzufassen. Die Mittagspause wollen dieselben jedoch während der Wintermonate um eine halbe Stunde verkürzt wissen. In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, die Mittagspause in der bisherigen Dauer zu belassen, auch solle der Wochen-Normallohn in Minimallohn umgewandelt werden. Schließlich wurde die Lohnkommission beauftragt, dahin zu wirken, daß der Minimallohntarif auf ein

weiteres Jahr von den Arbeitgebern anerkannt werde. Die bisherige tägliche Kündigungsfrist solle eine Veränderung erfahren dahin, daß die Arbeitgeber gehalten seien, dem Gesellen mindestens eine Stunde vor Feierabend die Entlassung bekannt zu geben, damit dieser Zeit habe, sein eigenes Werkzeug in Ordnung zu bringen.

Forderungen in Rathenow. Eine Zahlstellenversammlung beschloß, den Unternehmern nachstehende Forderungen zu unterbreiten: Vom 20. April ab soll unter Verbehalten der zehnjährigen Arbeitszeit ein Stundenlohn von 38 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden. Bei Ueberstunden und Wasserarbeit soll ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ und bei Nachtarbeit ein solcher von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt werden. Als Nachtarbeitszeit soll die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr gerechnet werden. Bei Landarbeit, welche 8 km und mehr von der Stadt entfernt auszuführen ist, sind die Wege von und nach der Arbeit zu bezahlen. Bei Entfernungen von über 7 km hat der Arbeitgeber ein freies Quartier und eine entsprechende Lohnerhöhung zu gewähren. Sobald bei diesen Arbeiten Fahrgelegenheit nach dem Arbeitsort vorhanden, ist jede Woche freie Fahrt zu gewähren.

Invaliden und Junggeheilen sollen einen Mindestlohn von 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhalten. Bei Entlassungen ist beiderseitig 24 Stunden vorher zu kündigen und müssen bei der Entlassung Lohn und Papiere ausgehändigt werden. In der Zeit, wo die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, ist des Sonntags um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Sonntagen vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr Feierabend, ohne Lohnabzug. Bisher wurde ein Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$ gezahlt.

Forderungen und Verhandlungen im Barmen. Am 17. Februar fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich mit der Lohnfrage und mit der Wahl einer Lohnkommission zu beschäftigen hatte. Die Kommission wurde beauftragt, mit der von der Innung eingesetzten Kommission über folgende Forderungen zu verhandeln:

1. Auszahlung des Lohnes am Freitag.
2. Bewilligung eines Stundenlohnes von 48 $\frac{1}{2}$.
3. Für Ueberstunden einen Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$.
4. Für Arbeiten mit Karbolnium und in Gemischen Fabriken ein Lohnzuschlag von 25 pZt.
5. Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung.

Die Kommission erhielt ferner den Auftrag, in der Sitzung mit den Meistern die herrschende Preiskrückeri und den damit zusammenhängenden Lohndruck zu erwähnen, um eventuell Vorschläge zu machen, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Am 28. März hat eine Sitzung mit den Meistern stattgefunden. Die Auszahlung des Lohnes am Freitag wurde von den Meistern abgelehnt. Die Kommission der Zimmerer beantragte darauf, daß die Auszahlung dann wenigstens bis Sonnabend, Abends 6 Uhr, beendet sein müsse. Die Meister erklärten sich damit einverstanden und versprachen, in der Innungsversammlung darauf hinzuwirken. Die Forderung eines Stundenlohnes von 48 $\frac{1}{2}$ wurde von den Meistern als nicht zu hoch gehalten, sie erklärten sogar, daß ein solcher von 50 $\frac{1}{2}$ für Barmen nicht zu hoch sei. Trotz dieser Erklärung bewilligten sie die Forderung auf 48 $\frac{1}{2}$ nicht etwa, sondern es wurde hier die Frage dahingeworfen: wie ist es bei der Preiskrückeri im Zimmergewerbe möglich, eine Lohnerhöhung einzuführen? Ein Mitglied der Lohnkommission wurde beauftragt, einen vollständigen Tarif auszuarbeiten. Dieser Tarif wurde der Innung zugesandt und wird dieselbe Ende des Monats dazu Stellung nehmen. Es sind nunmehr, da die Zahlstelle erheblich an Mitgliedern zugenommen hat, alle Ausschichten vorhanden, daß für Barmen endlich einmal geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen.

Lohnscharif der Zimmerer in Wlster.

Gültig vom 1. April 1901 bis 1. April 1902.

1. Stundenlohn 40 $\frac{1}{2}$.
2. Ueberstunden und Sonntagarbeit 45 $\frac{1}{2}$. Wird den ganzen Sonntag gearbeitet, ist um 5 Uhr der Tag voll.
3. Namm- und Wasserarbeit 45 $\frac{1}{2}$. Als Nammarbeit gilt Alles, was über Handrammen geht; als Wasserarbeit ist Schleusen-, Siel- und Brückenarbeit zu rechnen.
4. Für Arbeit über Land mit Selbstbeföstigung pro Stunde 43 $\frac{1}{2}$. Ist ein Nachaufgehen nicht möglich, so zahlt der Meister das Kost- und Logisgeld und einen Stundenlohn von 30 $\frac{1}{2}$. Im ersteren Falle wird um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr aus dem Hause resp. vom Platz gegangen; giebt es in diesem Falle Namm- und Wasserarbeit, ist ein Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$ zu zahlen.

5. In der Zeit vom 1. April bis inkl. 30. September wird von 6 bis 6 Uhr gearbeitet, während dieser Zeit $\frac{1}{4}$ Stunde Frühstück, $\frac{1}{4}$ Stunden Mittag, $\frac{1}{4}$ Stunde Vesper. Arbeitszeit ist für zehn Stunden zu rechnen.

Vom 1. Oktober bis inkl. 31. März 1 Stunde Mittag, außerhalb der alten Stadtgrenze $\frac{1}{4}$ Stunden Mittag. Dauer der Frühstück-, Vesper- und Arbeitszeit kann auf jedem Platz zwischen Meister und Gesellen vereinbart werden, letztere darf jedoch nicht unter 7 Stunden betragen.

6. Für Arbeiten über Land mit Beföstigung: Vom 1. März bis inkl. 20. Oktober ist der Lohn \mathcal{M} 3; vom 21. Oktober bis inkl. 30. November \mathcal{M} 2,80; vom 1. Dezember bis inkl. 31. Januar \mathcal{M} 2,60; vom 1. Februar bis inkl. 28. Februar \mathcal{M} 2,80. Vom 1. April bis inkl. 30. September wird Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr aus dem Hause resp. vom Platz gegangen. Vom 1. Mai bis Ende August ist 1 Stunde Pause nach dem Essen; in der übrigen Zeit 1 Stunde mit dem Essen. Akkordarbeit und Kündigung findet nicht statt. Lichtarbeit findet nur in dringenden Fällen statt.

Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist 1 Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Mit diesem Lohnscharif erklären sich einverstanden **W i l s t e r**, den 1. April 1901.

Die Zimmermeister zu Wlster:
Joh. Meyer. Herm. Kruse. Egger Dolling. Herm. Junge.
B. D. Voigt. G. Langfeldt. G. Haack.

Der Zentralverband der Zimmerleute Deutschlands,
Zahlstelle Wlster.

Forderungen in Neubukow. Die Arbeitszeit betrug bisher bei einem Tagelohn von \mathcal{M} 8 10 $\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag im Sommer. Am 17. April tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, die beschloß, die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und 82 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu fordern. Zwei

Kammeraden wurden beauftragt, mit den Meistern zu unterhandeln. Die 10stündige Arbeitszeit wurde bewilligt, über die Erhöhung des Lohnes soll am 26. April Bescheid erfolgen. Sonntag, den 28. April, findet daher wiederum eine Versammlung statt.

Platzsperre in Wiesbaden. In dem Zimmergeschäft von Heilheiter wird der übliche Lohnsatz nicht gezahlt. Sechs Kameraden legten daher die Arbeit nieder. Ueber das Geschäft ist die Sperre verhängt worden.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Werneuchen. Unsere Kameraden haben eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 $\frac{1}{2}$ gefordert. Die Arbeitszeit soll 10 Stunden betragen, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, des Sonntags soll jedoch um 5 Uhr Feierabend sein, unter Fortfall der Vesperpause. Von der Firma Böttner & Co. ist nun ein Lohn- und Arbeitsstarif herausgegeben worden, in welchem nur eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ vorgesehen ist. Des Sonntags soll aber wie jeden anderen Tag 10 Stunden gearbeitet werden. Am Sonnabend, den 18. April, ist es zu Differenzen gekommen. Die Zimmerer machten um 5 Uhr Feierabend, worauf sie vom Geschäftsinhaber aufgefordert wurden, sofort mit ihrem Handwerkszeug den Platz zu verlassen.

Stellungnahme der Unternehmer in Mainz. Zu den von unseren Kameraden eingereichten Forderungen haben die Meister Stellung genommen. Sie theilen unterm 18. März der Lohnkommission mit, daß mit Rücksicht auf die gedrückte Lage des Bauhandwerks in diesem Jahre eher eine Lohnreduzierung als eine Erhöhung eintreten sollte, daß aber in Anbetracht der theuren Lebenshaltung von einer Reduzierung Abstand genommen worden sei, und die bisher gezahlten Löhne beibehalten werden sollen. Im Uebrigen erklären sie sich bereit, jedes Jahr mit der Lohnkommission Lohn und Arbeitsverhältnisse zu berathen.

Stellungnahme der Unternehmer zu den in Hof gestellten Forderungen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hof hat der Lohnkommission folgende Mittheilung zugehen lassen: In Würdigung aller Verhältnisse wird für die Campaigne 1901 in ihrem Gewerbe ein Höchstlohn von 39 $\frac{1}{2}$ pro Stunde festgesetzt und wird im Uebrigen an der bisherigen Gepflogenheit festgehalten, daß nach Leistung und nicht nach Alter bezahlt wird. Die Löhne der Vorarbeiter und Polierer werden hierdurch nicht berührt und ist dieses Sache eines jeden Arbeitgebers, auch deren Lohn entsprechend festzusetzen. Im Allgemeinen wird der zehnjährigen Arbeitszeit zugestimmt, doch soll jenen Zimmerern, die länger als zehn Stunden, ohne Lohnzuschlag, arbeiten wollen, kein Zwang auferlegt werden. Die Forderungen bezüglich der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagarbeiten werden genehmigt. Die Regelung des Lohnes bei Ueberlandarbeit soll den Arbeitgebern überlassen bleiben. Bei Arbeiten, wo Fahr- und Behergeld in Frage kommen, sollen die Arbeiter schablos gehalten werden. Die Lohnzahlung soll in derselben Weise wie bisher erfolgen. Eine weitere Verhandlung wird seitens der Unternehmer nicht mehr für notwendig gehalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arneburg. In der am 13. April abgehaltenen Bauhandwerkerversammlung referirte Kamerad Papendick aus Magdeburg über das Thema: „Klassengegenseit und Klassenkämpfe.“ Redner entledigte sich in schwungvoller Weise seines Referats; die Versammlung lohnte dieses mit reichem Beifall. An der Diskussion theilnahmen sich außer unserem Kameraden A. Schulz zwei organisirte Maurer, welche ebenso wie Referent zum festen Zusammenhalten und zu eifriger Agitation für die Organisation aufforderten. Mit einem Hoch auf unseren Verband schloß der Vorsitzende die Versammlung, an welcher diesmal auch fünf Frauen unserer Kameraden theilgenommen hatten.

Charlottenburg. Am 16. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Von dem Vorsitzenden wurde über die feierlich veranstaltete Selbstsammlung für die Hinterbliebenen des verstorbenen Kameraden Schneider Rechnung abgelegt. Dann erstattete Kamerad Freitje Bericht über den Verlauf der 14. Generalversammlung zu Nürnberg. Nach der Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Berichte, sowie der Thätigkeit des Delegirten einverstanden und ertheilt dem Delegirten hierdurch Decharge.“ Kamerad Grise, als Obmann des Gewerkschaftskartells, theilte mit, daß sich das Kartell schlüssig geworden ist, einen Beitrag von 20 $\frac{1}{2}$ pro Kopf und Jahr festzusetzen. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen, und vom Kameraden Fleischer dahingehend erweitert, den zu leistenden Betrag aus der Lokalkasse zu decken. Auch dem wurde stattgegeben. Ferner wurde beschlossen, das Protokoll von der 14. Generalversammlung für jedes Mitglied anzuschaffen, und die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls aus der Lokalkasse zu entrichten. Hierauf kam die bevorstehende Maifeier zur Sprache und führte der Vorsitzende an, daß ein jedes Mitglied moralisch verpflichtet sei, den ersten Mai wie bisher durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Feier selbst findet in diesem Jahre im „Volksgarten“, Westend, statt, wo auch am Vormittage, während der Versammlung, die Maimarke jedem Mitgliede ausgehändigt wird. Nachdem noch das Verhalten einiger säumiger Mitglieder betreffs der Bezahlung der zu leistenden Beiträge gerügt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder fand am 11. April statt. Kamerad Grüttner gab den Bericht über die Generalversammlung, welcher vom Kameraden Dehmichen in verschiedenen Einzelheiten ergänzt wurde. In der Debatte wird es seitens einiger Redner bedauert, daß die Zeitungen höchst ungenaue Berichte gebracht hätten; die Delegirten hätten für eine bessere Berichterstattung an die Zeitungen sorgen sollen. Den Bericht der Agitationskommission erstattete Hausmann. Aus demselben ging hervor, daß infolge der schlechten Baukonjunktur auch die Zahl der organisirten Zimmerer in Dresdener Agitationsgebiet zurückgegangen ist. Von Kameraden Graupner wird hierbei gefordert, daß in Zukunft mit diesem Bericht auch eine Abrechnung der Kommission gegeben werden muß. Bei der Neuwahl der Agitationskommission wird beschlossen, auch den Vertrauensmann mit hinein zu wählen. Diefelbe besteht

nunmehr aus den Kameraden: Hausmann, Schmidt, Dehmichen und dem Vertrauensmann Grüttner. In „Gewerkschaftliches“ wird ein früherer Beschluß, wonach die Arbeits-träger bei zweimaliger Kontrolle in der Woche von den Beiträgen befreit werden, dahin umgeändert, daß dieselben auch ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verband und dem örtlichen Meisterfonds nachgekommen sein müssen. Des Weiteren wird auf Antrag Graupner beschlossen, dem im Jahre 1899 auf Grund des § 9 Absatz 2 des Statuts ausgeschlossenen Kameraden Gerth wieder den Eintritt in den Verband nach Entrichtung des üblichen Einschreibegeldes von 50 $\frac{1}{2}$ zu gestatten. Eine Anregung, die streifenden Kunewalder Weber zu unterstützen, wird dahin beantwortet, daß diese Aufgabe des Hauptvorstandes sei. Zum Schluß fordert der Vertrauensmann noch zu reger Thätigkeit für die Organisation und zum regen Vertrieb der Meisterfondsmarken auf.

Frankfurt a. M. Am 16. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die der wichtigen Tagesordnung entsprechend zu schwach besucht war. Zunächst wurde das Verhalten des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes der Vertragsverlängerung gegenüber besprochen und entschieden verurtheilt. Am 18. Februar hat der Vorstand jenes Verbandes mit unserer Lohnkommission vereinbart, daß der Tarif von 1899 auf ein weiteres Jahr in Kraft bleiben soll. Nachdem ist von dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes dem Tarif eine Klausel angefügt worden, welche lautet: „Ortsüblicher Tagelohn ist der Tagelohn, der gezahlt werden muß, wenn kein anderer Lohn vereinbart ist.“ Herr Bilscher, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, sagt zwar, diese Klausel solle nur eine Erklärung des ortsüblichen Lohnes bezwecken. Nach seinen Worten, die er am 27. Februar auf der Generalversammlung des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe geführt, muß aber angenommen werden, daß diese Klausel einen eben solchen Gewaltstreich vorbereiten soll, wie er in Potsdam von den Ausbeutern ausgeführt worden ist. (Siehe Zimmerer Nr. 9.) Lassen wir uns die kautschukartige Klausel aufhängen, dann brauchen die Meister nur mit Jedem einen besonderen Arbeitslohn zu vereinbaren und wir könnten dagegen nichts machen. Die Klausel bezweckt lediglich, die Organisation der Gesellen durch den Vertrag zu binden und der Unternehmerorganisation das Recht zu sichern, den Tarif unbeachtet zu lassen. Herr Bilscher mag ja geglaubt haben, daß die Zimmerer Frankfurts noch so beschränkt sind um sich von ihm solche lächerliche, oder vielleicht richtiger, eine solche perfide Klausel aufschwätzen zu lassen. Damit hat er jedoch kein Glück. Gegen den Verrath, den der Vorstand des Arbeitgeberverbandes an den Vereinbarungen vom 18. Februar d. J. begangen hat, wurde energisch protestirt. Darauf erstatteten die Delegirten von der Generalversammlung in Nürnberg Bericht, womit die Versammelten ihr Einverständnis bekundeten. Ferner wurde auf die Maifeier verwiesen und die Kameraden wurden ermahnt, wo es nur möglich ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen.

Garbelegen. Am 14. April fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sich mit der Lohnbewegung beschäftigte. Kamerad Wahn aus Magdeburg war als Referent erschienen, derselbe verstand es, den Anwesenden klar zu machen, warum Lohnkämpfe geführt werden müssen. Den Kampf in Garbelegen besprach er besonders und theilte mit, daß er mit dem Meister Sage in Verbindung getreten sei, um den Streik zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen und hoffe er das Beste. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kameraden auf, jetzt einmal zu zeigen, daß die Zimmerer von Garbelegen auch im Kampfe treu zusammenhalten. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Glückstadt. Am 18. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Es lag ein Schreiben wegen Eintritts in die Zentralfrankenkasse der Zimmerer Deutschlands vor. Da hier jedoch zwei gute Hilfsklassen bestehen, konnten die Versammelten sich nicht zum Beitritt entschließen. Als dann gelangten die vom Kartell ausgegebenen Maimarken an die betreffenden Platzdeputirten zur Vertheilung mit dem Hinweife, daß ein jeder organisirte Arbeiter für 75 $\frac{1}{2}$ Marken zu nehmen habe. Es wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, jedoch keinen Zwang zu gebrauchen, um der Feier nicht den Ernst der Solidarität zu nehmen. Die Regelung der Festlichkeit bleibt dem Kartell überlassen. Es findet Morgens Versammlung statt, Nachmittags ein Ausflug nach dem Grill, Abends findet alsdann Volksversammlung statt mit Anschluß von Vorträgen, lebenden Bildern und dergleichen. Ferner wurde vom Kartell angeregt, beim Magistrat vorstellig zu werden wegen Abänderung der Gemeindefrankensversicherung in eine Ortsfrankenkasse. Dann haben die Arbeiter, die derselben beizutreten gezwungen sind, auch ein Recht, ein Wörtchen mitzureden. Ferner wurde beschlossen, für ein über 70 Jahre altes Mitglied die Beiträge auf die Dauer der Arbeitslosigkeit aus der Lokalkasse zu zahlen. Nachdem noch ein Revisor gewählt und andere lokale Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Graubenz. Am 14. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, an welcher zehn Mann theilnahmen. Ueber die Lage der Zimmerer wurde diskutiert und dabei hervorgehoben, daß es dringender notwendig sei, recht fest am Verbande zu halten. So sei im Frühjahr eine Erhöhung des Lohnes gefordert, aber von den Unternehmern abgelehnt worden, daraufhin sei aber recht vielen Kameraden das Herz in die Hosen gefallen. Anstatt nun erst recht zum Verbande zu halten und die Versammlungen zu besuchen, mache sich das Gegentheil bemerkbar. Der Vorsitzende sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß die Kameraden von nun ab die Versammlungen besser besuchen werden.

Hamburg. Am 18. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Ueber das Protokoll der letzten Versammlung (4. April) entspann sich eine längere Debatte. Der Schriftführer führte dazu aus, daß er jeder sachlichen, dem Interesse des Verbandes dienenden Diskussion im Protokoll und in den Berichten Erwähnung thue, zu etwas Anderem biete er jedoch nicht die Hand. Schmad führte aus, im Protokoll könnten die Ausführungen der einzelnen Redner ausführlicher beschrieben werden, in den zur Veröffentlichung bestimmten Berichten sei das jedoch nicht angängig. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu der Maifeier wurde folgender vom Vorstand gestellter Antrag angenommen: Es wird Jedem zur Pflicht gemacht, den 1. Mai zu feiern, jedoch wird es Demjenigen, welcher länger als die seitens der Arbeitgeber festgesetzte Frist feierte, zur besonderen Pflicht gemacht, sich zu

Wenden. Diesen Kameraden soll dann eine, in einer späteren Versammlung festzusetzende Unterjüngung zu Theil werden. Morgens vor dem Festzuge werden in den Bezirkslokalen Kontrollmarken gratis ausgegeben. Die Musik soll selbst gestellt werden. Als Endtermin für den Kauf von Extramarken à 50 s wurde der 1. Juni festgesetzt. Vom Kassirer wurde dazu angeführt, daß man dann die wenigen Mitglieder, welche auch bis dahin ihren Pflichten nicht nachkommen, gerne ausschließen könne. Was mit diesen Restanten geschehen soll, bleibt jedoch einer späteren Versammlung überlassen. Unter „Lohn- und Arbeitsbedingungen“ wurde berichtet, daß seitens des Vorstandes Schritte unternommen sind (Schreiben an die Baudeputation), um die Mißstände auf dem Staatszimmerer-Platz zu beseitigen. Die betreffende Antwort soll abgewartet und darnach entsprechende Schritte weiter gethan werden. Der Affordarbeit der Maurer (Kading, Eppendorferweg) gedenkt die Verwaltung in einem späteren günstigeren Moment Gehalt thun zu können. Weiter wurde auch erwähnt, daß bei dem Meister J. C. Schulz durch ein Schreiben dem Uebelstand abgeholfen wurde, daß sonst keine Baubude vorhanden war. Als ein Arbeitgeber, der anderen als Muster dienen könnte, wurde Meister Lindemann hingestellt. Demselben haben am Gründonnerstag zwei Mann aus der Verlegenheit geholfen, und des Abends bis um 8 Uhr gearbeitet, dann erzielten dieselben Feierabend. Der dritte Mann sollte am Osterfennabend bis Mittag arbeiten, weil an den Sonnabenden vor den Festen ohne Lohnabzug um 4 Uhr Feierabend ist. Der Meister wollte mit diesen Manipulationen Geld sparen. Arbeit wäre sonst für alle drei Mann genügend vorhanden gewesen. Außer diesem wurde noch so ein muster-gültiger Arbeitgeber bekannt, nämlich Wätsche, dessen Bau sich in der Blumenau befindet. Derselbe bedient sich seinen Leuten gegenüber Ausdrücken, welche nicht wiedergegeben werden können. Eine Baubude ist dort vorhanden, welche diesen Namen wahrlich nicht verdient. Und in einer nicht zu verantwortenden Weise können dort Menschenleben gefährdet werden, nämlich Anker sind nicht genügend vorhanden. Wenn die betreffenden Beamten am Bau anwesend sind, werden die Anker hingelegt; im entsprechenden Moment verschwinden dieselben aber wieder. Vom Vorsitzenden wurde noch erwähnt, dem Platzdelegierten mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Harburg. In der außerordentlichen Mitglieder-Versammlung am 16. April wurde über Verstöße gegen die im Tarif festgelegten Zeiten verhandelt. Die Verstöße wurden darin gefunden, daß bei Arbeiten auf Fabriken Morgens um 6 statt 6½ Uhr angefangen wurde. Nach lebhafter Debatte nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung verurtheilt die Vergehen auf das Schärfste, welche sich gegen den am 3. August v. J. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgelegten Arbeitstafel richten. Es wird daher den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, den Tarif genau einzuhalten. Ausnahmen dürfen nur stattfinden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird, sowie bei Wasserarbeiten, welche nur bei Tidenzeiten ausgeführt werden können. Wo Materialien Schaden leiden, ist ebenfalls eine Ausnahme zu machen. Des Weiteren beschließt die Versammlung: Diejenigen Kameraden, welche zuwider handeln, werden vom Verband ausgeschlossen.“ Am einen einseitigen Lokalfondsbeitrag für Harburg, Garburg und Umgegend zu schaffen, wurde beschlossen, fünf Monate, vom 1. Mai ab, pro Woche 20 s zu erheben. Von dem Beitrag kann befreit werden, wer länger als vier Wochen arbeitslos ist und sich jede Woche einmal meldet.

Waggeburg. Am 2. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der zweite Vorsitzende machte bekannt, daß der erste Vorsitzende erkrankt ist. Kamerad Rüdke erstattete Bericht von der Generalversammlung. Hieran knüpfte sich eine längere Debatte betreffs des „Eingefandts“ von Bartels. Zur Regelung der Sache wurde beschlossen, die Prekominmission zu eruchen, Bartels' Schriftstück zurückzuschicken. Die Verschmelzung der umliegenden Zahlstellen wurde zur Diskussion gestellt, wobei sich sämtliche Kameraden für dieselbe aussprachen. Beschlossen wurde ferner, zur nächsten Versammlung zwei Thürhüter zu bestellen; es wurden hierzu Klein und Niemann gewählt. In jede Versammlung ist das Verbandsbuch als Legitimation mitzubringen. Nachdem Kamerad Mäkel noch bekannt gegeben, daß am 28. April eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfindet, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nordenham. Am 10. April tagte unsere Versammlung; zum Vorsitzenden wurde Kamerad Gröne, zum Kassirer Reimann, zum Schriftführer Köpke und zu Revisoren Singhofs und Wöger gewählt. Kamerad Reimann hielt eine Ansprache, in welcher er zu regem und pünktlichem Versammlungsbesuch aufforderte und darauf hinwies, daß die hiesigen Verhältnisse einer Verbesserung dringend bedürfen. Während die Maurer 47½ s Stundenlohn beziehen, erhalten die Zimmerer nur 40 s.

Wollitz. Am ersten Osterfeiertage fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Dazu waren die Kameraden in Zebitzfelde, Hagen und Hammer eingeladen. Von Hammer war aber Niemand erschienen und von Zebitzfelde nur einige Kameraden, so daß der Besuch viel zu wünschen übrig ließ. Kamerad Michaels aus Stettin hielt einen Vortrag über die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung. Sonntag, den 21. April, soll wiederum in Zebitzfelde, bei dem Gastwirt Flugrad, eine öffentliche Versammlung stattfinden, wozu sich dann alle Kameraden des Bezirks einmal einfinden können.

Schwarzenbel. Am 7. April tagte unsere Mitglieder-versammlung. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, wurde beschlossen, daß am 1. Mai nicht gearbeitet werden soll. Ferner wurde mitgeteilt, daß der an den Zimmermeister Güttmann gefandte Lohnzettel bis jetzt nicht zurückgelassen sei, daß wir aber nicht gegen ihn vorgehen könnten, weil er augenblicklich keine Zimmerleute beschäftigt.

Wongrowitz. Am 31. März tagte unsere Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten ermahnte der Vorsitzende zum regelmäßigen Zahlen der Beiträge, damit nicht wieder Kameraden wegen Schulden gestrichen werden müssen. Ferner wurde auf daß polnische Gewerkschaftsblatt der Generalkommission verwiesen, daß für jene Mitglieder geliefert wird, die nicht deutsch aber polnisch lesen können.

Bossen. Nach langem Bemühen ist es uns endlich gelungen, den Anschluß an die Zimmerer Deutschlands zu vollziehen. Am 8. April fand die erste Zimmererverversammlung statt. Kamerad Knüpfel aus Berlin sprach über: „Zweck und Nutzen des Verbandes.“ Nach dem Vortrage fand eine kurze

Diskussion statt. Sämtliche Redner waren dafür, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen. Darauf erfolgte die Wahl des Vorstandes: Aug. Bumbt, Vorsitzender, Wilhelm Schulze, Kassirer. Im Ganzen haben sich 16 Mitglieder eingezeichnet.

Vermischtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Am 31. März wurden von den 1294 Mitgliedern 1240 nach der Arbeitsgelegenheit für die Zeit vom 4. bis 31. März befragt. 715 Mitglieder haben während dieser Zeit nicht gearbeitet, dagegen find 469 Mitglieder zusammen 6344 Tage wegen Arbeitsmangels, 9 Mitglieder zusammen 87 Tage wegen Witterungseinflüsse arbeitslos und 47 Mitglieder zusammen 707½ Tage krank gewesen. Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im März 1900 mit vorstehendem Resultat ergibt nachstehende Tabelle:

Table with 7 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Befragt, Nicht gearbeitet wegen Arbeitsmangels, In Prozenten, Geleitet wegen Arbeitsmangels, Tage, Tage im Durchschnitt. Rows for 1900 and 1901.

Abrechnung

der Zahlstelle Hamburg über das 1. Quartal 1901.

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Includes Einnahme (Beiträge der Hauptkasse, Lokalfonds, etc.) and Ausgabe (Druckkosten, Revisionsschädigung, etc.).

Abrechnung

der Zahlstelle Hamburg über das 2. Quartal 1901.

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Includes Einnahme (Beiträge der Hauptkasse, Druckkosten, etc.) and Ausgabe (Druckkosten, Revisionsschädigung, etc.).

Bilanz

Table with 2 columns: Bestand vom 4. Quartal 1900, Bestand für das 2. Quartal 1901. Shows total amounts for both periods.

Vom Bestande sind M. 10707,86 auf der Sparkasse belegt, M. 634,57 in Vaar.

V. Gündel, 2. Vorsitzender. Otto Friedrich, Kassirer. Für die Richtigkeit: J. Kohpeiß, S. Raschke, Revisoren.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Includes Einnahme (Eintrittsmarken, Wochenbeiträge, etc.) and Ausgabe (Duplikat, Sonstige Einnahmen, etc.).

Ausgabe

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Lists various expenses like Hauptkasse, Revisionsschädigung, Zeitschriften, etc.

Konto mit der Hauptkasse. 80 pZt. von M. 3287,65. An die Hauptkasse gesandt. Zu viel gesandt.

Berlin, den 18. April 1901. Revidirt und für richtig befunden: Wilh. Münchow, Joh. Krehmer, Albert Kirchhoff. Für den Vorstand: G. Knüpfel, 1. Vorsitzender. G. Rube, 1. Kassirer.

Abrechnung des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin u. Umgegend.

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Includes Einnahme (21667 Marken à 20 s, Zinsen für angelegte Kapitalien, etc.) and Ausgabe (Für Drucksachen, Schreibmaterialien, etc.).

Ausgabe

Table with 2 columns: Beschreibung, Betrag. Lists expenses for printing, stationery, subscriptions, and other administrative costs.

Bilanz

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Shows total income and expenses.

Revidirt, mit den Belegen verglichen, Alles in bester Ordnung befunden, Baarbestand gesehen. Berlin, den 18. April 1901.

Die Revisoren: Gustav Geise, Albert Kirchhoff, Wilhelm Münchow, Joh. Krehmer, Wilhelm Grig.

Für den Vorstand: G. Knüpfel, 1. Vorsitzender. G. Rube, 1. Kassirer. Marken-Abrechnung: Bestand 24096 Stück, Erhalten 50000 Stück, Summa 74096 Stück, Abgerechnet 21667, bleibt Bestand 52429 Stück.

Arbeitslosigkeit in Dresden. Prager Zeitungen schreiben: Laut einem Bericht des österreichisch-ungarischen Vizekonsulates in Dresden ist infolge der gegenwärtig sehr geringen Bauthätigkeit und des schwachen Geschäftsganges in vielen gewerblichen Etablissements des Konsularbezirkes ein großer Arbeitsmangel eingetreten. Infolge dessen macht sich bereits jetzt bei den zahlreich aus Oesterreich-Ungarn eingewanderten Arbeitern, von denen die meisten aus Böhmen stammen, ein Nothstand bemerkbar. Es ist vorläufig eine Besserung der Lage nicht zu gewärtigen. Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, dem im gegenwärtigen Zeitpunkte zu erwartenden stärkeren Zuzuge von Arbeitern aus Böhmen Einhalt zu thun.

Behördliche Unternehmerfürsorge in Grawzow.

Unter dieser Stichmarke brachten wir bereits in Nr. 12 die Mittheilung, daß der dortige Amtsvorsteher einem Zimmermeister, bezw. dessen Buchhalter, das auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes eingereichte Mitgliederverzeichnis zur Einsicht und Abschrift ausgeliefert hat. Es ist dagegen Beschwerde erhoben; der Landrath des Kreises bestätigt zunächst in seinem Bescheide die Auslieferung des Mitgliederverzeichnisses durch den Amtsvorsteher in Grawzow. Der Bescheid lautet: Der Landrath. Journ.-Nr. I, 8525.

Angermünde, den 4. April 1901.

Auf die Beschwerde vom 23. v. Mis. erhalten Sie zum Bescheide, daß ich in dem Verhalten des dortigen Amtsvorstehers, daß Mitgliederverzeichnis der dortigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands dem Zimmermeister Kooch zur Kenntnisknahme vorgelegt zu haben, umso weniger eine unerlaubte Handlung erblicke, als es in Grawzow allgemein bekannt war, welche einzelnen Personen sich der Bewegung angeschlossen hatten. (Name unleserlich.)

An den Zimmermann Herrn W. Brandt zu Grawzow.

Ob die Handlung des Amtsvorstehers keine unerlaubte war, darüber sollen sich auch die höheren Instanzen äußern, denn die Handlung des Grawzower Amtsvorstehers läuft thatsächlich auf eine Illusionmachung des Koalitionsrechts hinaus.

Sterbetafel.

Mitrow. Am 18. April starb Fritz Krage im 39. Lebensjahre. Zwickau. Christian Enders ist am 17. April im 61. Lebensjahre an Herzschlag gestorben.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In der Düsseldorf'scher Chauffee in Ostrath im Rheinland ist am 15. April ein Neubau eingestürzt, wobei eine Anzahl Bauarbeiter theils durch Absturz und theils durch Verletzungen, welche durch die einströmenden Mauern usw. herbeigeführt wurden, schwer verunglückten.

In Wannee verlegte sich der Zimmerer Schulz dadurch sehr schwer, daß ihm eine Axt so unglücklich auf den Fuß fiel, daß einige Zehen abgehakt wurden.

In Dorby in Nordschleswig ging ein Neubau auseinander, wodurch das Zimmer teilweise einstürzte. Zwei Personen stürzten dabei vom Dache in den Keller und wurden tödlich verletzt herborgeholt.

In Canstätt stürzte am 15. April ein Maurer aus dem zweiten Stock eines Neubaus und wurde dabei lebensgefährlich verletzt.

Wie notwendig eine vernünftige Verbude auch für Zimmerer ist, zeigt folgender Fall aus Breslau, der, wie in solchen Fällen in der Regel, zur Verhaftung eines Unschuldigen führte. Der Zimmergeselle Richard Kuttert arbeitete im vergangenen Winter an einem Neubau an der Silberbrandstraße. Da er und seine Kameraden durch die Kälte sehr litten, hatte er in einem zur Schirrkammer hergerichteten Gemache der vierten Etage mitten auf der Diele einen provisorischen Herd aus Ziegeln, Lehm, Gips und einem darüber gelegten Rost aufgerichtet, auf dem er täglich Feuer machte, um sich in den Arbeitspausen daran zu wärmen, auch das Mittagessen, das ihm seine Frau brachte, wärm zu stellen und Wasser für den Schleifstein zu erhitzen. Einige Wochen lang ging das ganz gut; am 23. Februar, einem Sonnabend, war aber wahrscheinlich zu stark geheizt worden, und infolgedessen hatten vermuthlich die erhitzten Ziegeln die Diele zum Glimmen gebracht. Da am Sonntag Niemand auf den Bau kam, hatte das Feuer weiter um sich gegriffen. Der Fußboden und die darunter befindliche Deckenverkleidung wurde durchgebrannt und der ganze Herd stürzte in die dritte Etage hinunter. Ein Maurerlehrling, der am Montag zuerst zur Stelle war, bemerkte den Brand und holte sofort die Feuerwehr herbei, deren Eingreifen größeres Unglück verhütete; es war ein Schaden von etwa M. 200 entstanden, den die Zimmerleute zum größten Theil freiwillig abarbeiteten. Kuttert, als der Hersteller des Herdes, wurde unter Anklage gestellt, und die zweite Strafkammer verurtheilte ihn wegen fahrlässiger Brandstiftung zu dreißig Mark Geldstrafe.

Wäre eine Verbude für die Zimmerer vorhanden gewesen, wie solche von dem Bauarbeiterkongress 1899 gefordert sind, dann hätte dieser Fall nicht eintreten können. Aber es leiden ja nur Arbeiter unter der Schlamperei in der Gefekgebung!

Der Bauarbeiterkongress und die Stadtväter in Würzburg. Die unerlöste Schlamperei im Würzburger Bauwesen hatte dem Magistrat der Stadt die Ueberzeugung gebracht, daß die Forderung der Bauarbeiter, Kontrolleure aus dem Arbeiterstande anzustellen, erfüllt werden müsse, wenn Wandel eintreten und der Menschenmord im Baugewerbe beschränkt werden solle. Er beschloß dementsprechend die provisorische Anstellung eines solchen Bauaufsehers auf ein halbes Jahr. Das Gemeindefakultät lehnte jedoch die segensreiche Maßnahme mit 26 gegen 9 Stimmen ab, wie es im vorigen Jahre auch geschah. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 81 von 1900.)

Es wird nun Sache der Bauarbeiter sein, die von unserer Generalversammlung beschlossene Resolution, die wir an anderer Stelle vorliegender Nummer zum Abdruck bringen, gehörig zu beachten und der meistens aus Baupetulantien und an der Spekulation interessierten Personen bestehenden Majorität des Gemeindefakultäts die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, damit die Herren von der bürgerlichen „Demokratie“ nicht wieder durch die Stimmen der Arbeiter und die Stimmen anständiger Leute zu jenen Aemtern gelangen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Lohnbewegung in Mecklenburg und der gut bezahlte Agitator des Arbeitgeberbundes. In einem F. H. gezeichneten Artikel der „Baugewerks-Ztg.“ wird folgende Darstellung über die bisherige und geforderten Lohnsätze in Mecklenburg gegeben:

	Bisher	Gefordert		Bisher	Gefordert
Schwerin	42	45	Writel	35	35
Rostock	44	48	Warin	30	35
Wismar	38½	40	Wügow	86	bezw. 89
Doberan	32	35	Ludwigslust		
Barth	31	35	Neubulow	28½	35
Grabow	31	35	Sternberg		
Waren		35	Neukloster		
Crivitz		35	Rübel	28	30
Grevesmühlen	30	32	Kröpelin	28	35
Malchow		35			

Dazu bemerkt F. H. dann weiter: „Die Forderungen bewegen sich demgemäß bis zu 25 pSt. Lohnherhöhung. Nun kann ja vielleicht die eine oder die andere Forderung ganz oder theilweise genehmigt werden, wie es auch seitens einzelner Städte geschehen ist, es ist aber klar, daß die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angethan sind, Forderungen von 20 und 25 pSt. über die bisherigen Löhne als berechtigt anzuerkennen zu können.“

Die Mecklenburger Bauarbeiter haben den F. H. natürlich nicht nach seiner „Weisheit“ gefragt, sondern sie sagen: „Davon versteht bei mir!“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Heinrich Matthias in Elbingerode, dieser unentwegte Kämpfer für die Sache der Arbeiter, hat wiederum für sein mühtiges Eintreten eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu büßen bekommen. Wenn er diese überstanden haben wird, dann hat er nicht weniger als 64 Monate seines Lebens im Gefängnis zubringen müssen.

In Wahrnehmung berechtigter Interessen. Die Lohnkommission der Buchbinder der Zahlstelle Magdeburg richtete im Oktober 1900 an alle Firmen ein Zirkular, in dem höhere Lohnsätze gefordert wurden. Als die Firma Schäffer & Wubenberg nicht darauf antwortete, schickte der Vorsitzende am 5. November nochmals ein Zirkular an sie und schrieb: „Andererseits würde es uns sehr leid thun, Sie unter den Firmen zu finden, die wir eventuell als schlecht zahlende veröffentlichen müßten!“ Daraufhin wurde gegen die Mitglieder der Lohnkommission Anklage wegen Nötigung erhoben. Das Landgericht erkannte gegen sämtliche Angeklagte, die der Ver-

suchten Nötigung beschuldigt waren, auf Freisprechung. Die Androhung in dem Schreiben enthalte keine Nötigung. Außerdem haben die Angeklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt.

Streikpostenfeste. Bei einem Auslande in Buschmühle bei Stolberg im Rheinlande hatte der zuständige Bürgermeister die Streikposten von der an der Fabrik vorbeiführenden Landstraße durch seinen Polizeidiener vertreiben lassen und sechs die nicht fortgehen wollten, wegen Streikpostenstehens, d. i. Störung der öffentlichen Ordnung, zur Anzeige gebracht. Das Schöffengericht zu Stolberg sprach die Leute frei. Der Anwalt legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, worauf am 10. April die Strafkammer des Landgerichts Nachen sich dem ersten Urtheile anschloß mit der Begründung, daß das Streikpostenstehen ohne besondere Ausschreitungen nicht strafbar sei.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Der Zimmerer S. war bei der Arbeit 4 m hoch vom Gerüst mit dem Rücken auf einen eisernen Träger gefallen und dann weiter 2 m nach unten gestürzt, wo er auf die Spitze fiel. Er erlitt eine Reihe sehr schwerer Verletzungen. Die Nordöstliche Baugewerks-Verufsgenossenschaft gewährte ihm zuerst 100 pSt. der Vollrente und setzte diese nach einer längeren Behandlung in einer Heilanstalt auf 75 pSt. herab. Die Verufsgenossenschaft stützte sich dabei auf ein Gutachten des Dr. Lehr, worin unter Anderem ausgeführt wird: S. schiebe beide Beine langsam, sicher und gerade nach vorn. Er besaube, ohne Korsett nicht gehen zu können. Die Wirbel- und Rückenäule solle empfindlich sein. S. klagt lebhaft über Schmerzen, wenn man drücke. Eine Störung der Gehirnermenen lasse sich nicht erkennen. Auch habe eine dreiwöchentliche Beobachtung keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, daß eine schwere Beeinträchtigung der Wirbelsäule vorhanden sei. Indessen ergebe sich auch nicht der Schluß aus der Beobachtung, daß der Mann simulire. Eine scharfe starke Uebertreibung finde man vielfach bei hypochondrischen und hysterischen Personen. Es müsse angenommen werden, daß S. an einer durch den Unfall verursachten allgemeinen Nervenstörung leide, wofür verschiedene Anzeichen sprächen. Jedoch thue man ihm mit einer Herabsetzung der Rente von 100 auf 75 pSt. nicht Unrecht, da er im Korsett beim Stehen und Gehen leichte Arbeiten verrichten könne. Das Schiedsgericht wies die Berufung des Klägers als unbegründet zurück, worauf S. Rekurs einlegte. Der Verletzte erschien selber vor dem Reichs-Verufsgenossenschaftsamt und bestritt, daß er schon etwas leisten könne. Das Sitzen und Stehen könne er nur kurze Zeit aushalten, alle Augenblicke müsse er die Lage des Körpers ändern. Er habe Mühe, sich überhaupt aufrecht zu erhalten. Auch die Verrichtung leichter Arbeiten sei ihm unmöglich. Das Korsett, das bis auf die Bedenschäufel herabgehe, drücke ihn; den ganzen Tag über könne er es nicht anbehalten. — Das Reichs-Verufsgenossenschaftsamt hob die Vorentscheidung auf und verurtheilte die Verufsgenossenschaft, dem Kläger statt 75 pSt. die Vollrente weiter zu gewähren. Begründend wurde ausgeführt: der Senat habe sich nicht davon überzeugen können, daß sich der Zustand des Klägers wesentlich gebessert und seine Erwerbsfähigkeit zugunommen habe. Es könnte für eine Rentenminderung nur in Frage kommen, daß sich S. an den Stützapparat (Korsett) so gewöhnt hätte, daß er darin arbeiten könne. Eine Gewöhnung daran habe aber selbst Dr. Lehr nicht behauptet. Dr. Lehr sei nur der Meinung, daß es dem Verletzten mit dem Korsett zu arbeiten möglich sei. Dieser Meinung könne das Gericht nicht beitreten. Ihr widerspreche auch ein bei den Akten befindliches Gutachten des Professors Gildebrandt.

An die Zimmerer Deutschlands richtet der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer ein Flugblatt, dem wir das Nachstehende entnehmen:

Die Zentral-Kasse der Zimmerer hat in 220 Orten Deutschlands Verwaltungsstellen mit 11 000 Mitgliedern und ein Kapital von circa M. 250 000 und besteht seit dem Jahre 1876, also 24 Jahre; dieselbe gilt als eine der bestfundierten Krankenkassen und kann jedem Zimmerer mit Recht zum Eintritt empfohlen werden.

Die Kasse hat vier Klassen mit einem wöchentlichen Beitrag von 55, 45, 35 und 25 J und gewährt hierfür ein wöchentliches Krankengeld von M. 12 resp. 9, 6 und 3. In den meisten Städten genügt schon die dritte Klasse den gesetzlichen Anforderungen; ferner gewährt die Kasse ein Sterbegeld von M. 100, 83, 66 und 50, außerdem freien Arzt, Medikamente, Bruchbänder, Brillen, Wäber und ähnliche Heilmittel auf die Dauer von 40 Wochen.

Scheint nun einestheils der Beitrag etwas hoch, so sind hierbei auch die größeren Leistungen der Kasse in Betracht zu ziehen; während die Ortsklassen meistens nur 13, höchstens 26 Wochen Krankengeld gewähren, gewährt die Zentral-Kasse 40 Wochen das volle Krankengeld.

Eine Altersgrenze giebt es bei der Zentral-Kasse der Zimmerer nicht, nur müssen die älteren Kameraden den Nachweis führen, daß sie im Baufach beschäftigt sind.

Das Eintrittsgeld beträgt bis zu 30 Jahren M. 1,50, von 30 bis 40 Jahren M. 3 und über 40 Jahre M. 4,50, ohne jede weitere Nachzahlung. Einzelne Mitglieder werden seitens der Hauptkasse nicht aufgenommen, jedoch können zehn Mann eine Verwaltungsstelle errichten.

Falls ganze Klassen mit Aktiven und Passiven übertreten, so können diesen Klassen Erleichterungen gewährt werden, und zwar durch Aufnahme sämtlicher Mitglieder ohne ärztliches Attest, ohne Eintrittsgeld und ohne Unterschied des Alters.

Die Kranken und etwa vorhandene Verpflichtungen werden, soweit gesetzlich zulässig, mit übernommen. Greifen wir einige Vortheile heraus, welche die Zentralisation gegenüber der Lokalisation der Kassen bietet.

1. Gestattet die Zentral-Kassenkasse ihren Mitgliedern die größtmögliche Bewegungsfreiheit, und kommt dieses nicht allein den reisenden Kameraden zum Nutzen, sondern auch den Verheiratheten, namentlich bei etwaigen Streiks und großer Arbeitslosigkeit.
2. Wird den Mitgliedern die fortwährende ärztliche Untersuchung und Kosten von Einscheibegeld erpart.
3. Sind die Zentral-Kassen widerstandsfähiger, namentlich bei größeren Epidemien, weil diese sich meistens auf einzelne Orte nur erstrecken.

4. Ist eine bessere Kontrolle vorhanden, weil alle Belege, Rechnungen usw. nochmals einer Prüfung durch den Hauptvorstand unterzogen werden.

5. Stellen sich die Verwaltungskosten bedeutend billiger, weil alle Druckfachen in großen Partien hergestellt werden.

6. Wacht der Vorstand besser über die Mitglieder, daß einem Jeden sein Recht zukommt, namentlich bei Unfällen, Alters- und Invalidenrenten usw. Die Vorstände von kleinen Lokalkassen sind meistens über die gesetzlichen Bestimmungen schlecht informiert.

7. Stundet die Zentral-Kasse neun Wochen die Beiträge, während bei der Ortskasse der Ausschluß nach zwei Wochen erfolgt.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle Vortheile, welche durch den Anschluß an die Zentral-Kassenkasse den Zimmerern erwachsen, hier angeben; nur auf Eines sei noch aufmerksam gemacht: das ist der Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Aus diesem Fonds, in jetziger Höhe von ca. M. 3200, werden den Frauen verstorbener Mitglieder Unterstützungen gewährt, ferner Mitgliedern, welche über 40 Wochen krank sind und auf Unterstützung keinen Anspruch mehr haben; Mitgliedern, welchen seitens des Arztes eine Luftveränderung oder Badekur verordnet wird, werden die Reisekosten bewilligt, sobald, wenn möglich, künstliche Augen, sonstige künstliche Gliedmaßen, Gummistriumpfe usw. gewährt, ferner Mitgliedern, welche sechs Wochen ohne Arbeit, die Beiträge auf die Dauer von neun Wochen gestundet.

Die Kündigung bei der Ortskrankenkasse muß spätestens, am besten durch eingeschriebenen Brief, bis zum 30. September erfolgen.

Etwasige Anfragen betreffs Anschlusses sind an den Vorsitzenden der Kasse, D. Niemeier, Hamburg-Warmbed, Hamburgerstraße 129, zu richten, welcher bereitwillig Auskunft ertheilt und auf Wunsch Rechnungen, Statuten und Aufnahmeformulare unentgeltlich versendet.

Literarisches.

Die uns vorliegende Nr. 8 des „Süddeutschen Postillon“ (München, Verlag von Dr. Ernst) ist in allen Theilen ein sehr gelungener Treffer, namentlich in Bezug auf zeichnerische Beiträge. Da ist vor allen Dingen hervorzuheben das Titelbild, eine köstliche Satire auf Englands Ohnmacht in China, da es immer noch im Transbaal-Gezangeln festgehalten ist. In einem anderen Bilde zeigt uns der Künstler den wahren Urheber jener traurigen Thatsache, nach welcher das Ansehen der Krone schwindet, aber in einer Weise, mit der sich die Arbeiter recht gut abfinden können. Die übrigen Illustrationen sind durchwegs „Schlager“ auf Vorgänge in unserem politischen Leben. Die zahlreichen trefflichen Beiträge in Poesie und Prosa, von letzteren ist hervorzuheben eine Skizze aus dem Berliner Leben „Schindermeyer“ von Preczang, machen die Nummer zu einer recht wirkungsvollen, so daß deren Verbreitung in parteigenösslichen Kreisen nur zu empfehlen ist.

Zufühles, ich weiß es, aber ich kann's nicht von mir geben! Wie oft hört man diesen Ausspruch, wenn in einem größeren Kreise von Personen, in Vereinen und Versammlungen Beschlüsse gefaßt werden, die den Anderen wider den Strich gehen. Da hilft nur: Neben lernen, um für die Zukunft zweckwidrige Beschlüsse zu vermeiden. Das freie Wort muß Gemeingut aller Deutschen werden. Diese Devise hat sich der als Redner rühmlichst bekannte Schriftsteller Manfred Wittich gestellt, indem er das Werk: „Die Kunst der Rede“, Verlag von Rich. Vipsitz, Leipzig, Reudnitzstr. 11, Preis M. 1, verfaßte. Den Zweck seines Werkes faßt der Autor in der Vorrede kurz dahin zusammen: „Ich will kein gelehrtes System der Rhetorik, kein Schulbuch mit pedantischen Paragraphen und Regeln, sondern eine lesbare, anschauliche und praktische Anweisung geben, wie sich ein Kind des Volkes die geistige Unbefangenheit und formale Fähigkeit zu öffentlichen Reden aneignen kann. Ich will am „Wohlfühl der Zeit“ mitarbeiten und mitwirken insofern, als ich das allen gemeinsame Instrument der Rede, der Sprache wirksamer machen will, als es bisher gewesen ist.“

Und wahrlich, wer dies aus tiefstem Erfahrungsschatze herausgeschriebene Werk liest, der wird sagen, ja, warum erschien solch ein Werk nicht früher schon. Soll aber der beachtete Zweck erreicht werden, dann muß das gut ausgestattete Werk die weiteste Verbreitung finden, die es verdient. Der Verfasser behandelt in dem 108 Seiten umfassenden Werke: den Redner, die Sprache, den Satzbau, den Schmuck der Rede, die Vorbereitung des Redners, die verschiedenen Arten der Reden, das Verhältnis zwischen Redner und Hörer und die Geschäftsführung einer Versammlung.

In demselben Verlage sind unter dem Gemeintitel: „Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von tüchtigen Fachleuten geschriebene, gemeinnützliche Bücher erschienen: Hermann Pilz, Das Ehe- und Familienrecht. 75 J. Das Vormundschaftsrecht. 75 J. Das Erbrecht und die Testamenten. 75 J. Das Recht des unehelichen Kindes und die Ansprüche der Kindsmütter. 75 J. Fritz Hartwig, Die Rechte des Angeklagten. 50 J.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Nr. 18 des „Zimmerer“ kann der Mitarbeiter wegen erst am Donnerstag, den 2. Mai, einen Tag später als sonst, erpedirt werden.

Gannstatt. Die Sendung des „Zimmerer“ nach Gannstatt wird immer an ein und demselben Tage abgesandt, wie die Sendung nach Stuttgart, nämlich immer Mittwoch. Wenn nichtsdestoweniger die Stuttgarter Sendung freitags, die Gannstatter aber erst Sonntags oder Montags eintrifft, so liegt das selbstverständlich nicht an der Expedition, sondern an der Post. Es dürfte sich empfehlen, die mit dem Abgang und Ausgabekempel versehenen Umschläge zu sammeln, in Gannstatt sowohl als in Stuttgart, und dann bei der württembergischen Oberpostdirektion Beschwerde zu führen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Mitnburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Altona.** Mittwoch, den 29. April, bei Siebers, Lohmühlentstraße 36.
- Arheilgen.** Dienstag, den 30. April.
- Augsburg.** Sonntag, den 5. Mai, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
- Arneburg.** Sonnabend, den 4. Mai, im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“.
- Ashersleben.** Sonnabend, den 4. Mai, im „Goldenen Anker“, Dülsterstraße.
- Machen.** Sonntag, den 5. Mai, bei Engels, Promenadenstraße.
- Barleben.** Sonnabend, den 4. Mai, bei Schrader.
- Bernburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 5. Mai, bei Wehmeier.
- Blankenburg.** Sonntag, den 5. Mai.
- Buchum.** Freitag, den 3. Mai, bei Förster, Mollkeplatz 12.
- Boizenburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Brinkum.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3½ Uhr, bei Wöhle in Ehrichshof.
- Bunzlau.** Sonntag, den 5. Mai, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Biebrich.** Mittwoch, den 1. Mai, im Lokal „Zum Kaiser Adolf“.
- Burgdorf.** Sonntag, den 5. Mai, beim Gastwirth Rahl, Marktstr. 26.
- Celle.** Mittwoch, den 1. Mai, Abends 8 Uhr.
- Cracau b. Magdeburg.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Cöslin.** Sonntag, den 5. Mai, beim Wirth Brühl, Gärtnerstraße 2.
- Darmstadt.** Montag, den 29. April, Abends 6 Uhr, bei Cramer, Dieburgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 4. Mai, Ballenstädterstr. 1.
- Dortmund.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, Kampstr. 77.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Growe, Pölnersstr. 178.
- Durlach.** Sonntag, den 5. Mai, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Eilenburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Vergeltel“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Eumendingen.** Donnerstag, den 2. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Erker.** Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, bei Probst, Friedrichstr. 75. Nächste Versammlung am 5. Mai.
- Flensburg.** Mittwoch, den 1. Mai, Abends 7½ Uhr, bei A. Andersen, Fischerstraße.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 9½ Uhr, bei Schwante.
- Frankenhäusen.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Schützenhause.
- Göppingen.** Samstag, den 4. Mai, bei Dangel, Ecke Ober-Freihof- und Christophstraße.
- Goldberg i. Schl.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Haus“.
- Greifswald.** Mittwoch, den 1. Mai, Abends 7½ Uhr, bei Stühr, Kuhstr. 18.
- Grasse.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Megenthin.
- Grandsz.** Sonntag, den 5. Mai, bei Schumacher, Langestr. 16.
- Groien.** Sonnabend, den 4. Mai, im Gasthof „Zur Sonne“.
- Hagen i. W.** Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Hamburg.** Donnerstag, den 2. Mai, Abends 8½ Uhr, in der „Leffinghalle“, Gänjemarkt.
- Haffeldt.** Sonntag, den 5. Mai, im Vereinslokal.
- Hufum.** Sonnabend, den 4. Mai, in der Herberge, Silberstraße.
- Jena.** Freitag, den 3. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Roh“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kattowit.** Jeden Sonnabend Abend, Beitragszahlung und Aufnahme bei A. Droschmann, Mühlstr. 17.
- Köln II.** Dienstag, den 30. April, im Lokale Graaff, Wenzelstr. 341.
- Kosheim.** Jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr, Aufnahme und Kassierung der Beiträge im Verkehrslokal, Mainfortstr. 2.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 4. Mai, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Deutewigerstr. 30.
- Kalf a. Rh.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 11 Uhr, Bittoriastr. 70.
- Königs-Wusterhausen.** Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachm. 4 Uhr, im „Siegestrang“, bei Lange.
- Langendiebach.** Samstag, den 4. Mai, beim Gastwirth Göbel.
- Linden.** Dienstag, den 30. April, bei Korte, Pavillonstr. 2.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Bernerstr. 16.
- Luckenwalde.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3½ Uhr.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 4. Mai, bei Reuch, Friesenheimerstr. 67.
- Lübeck.** Donnerstag, den 2. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 10½ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Liegnitz.** Sonntag, den 5. Mai, Zahlabend bei Klingner, Haynauerstraße.
- Mainz.** Sonntag, den 5. Mai.
- Mannheim.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 10½ Uhr in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12.
- Merseburg.** Sonnabend, den 4. Mai, im Restaurant „Fünferburg“.
- Mühlheim a. d. Ruhr.** Sonntag, den 5. Mai.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deuserstr. 68.
- München.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale von Eijenhardt.

- Müggeln.** Sonnabend, den 4. Mai, im Gasthof zu Müggeln.
- Müundersheim.** Samstag, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, im „König Ludwig“.
- Naumburg.** Dienstag, den 30. April.
- Neubukow.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordenham.** Freitag, den 3. Mai, in Brouwer's Gasthaus, Peterstraße.
- Nürnberg.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
- Northheim.** Sonnabend, den 4. Mai.
- Niederpöhrich.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, Zahlabend in der „Schanze“.
- Oggersheim.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschlößchen“.
- Oberhausen.** Samstag, den 4. Mai, bei Schauerer, Mülheimerstraße.
- Orauenburg.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 5 Uhr, im „Waldbaus“ in Sandhausen.
- Gr.-Osterleben.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Plauen.** Sonnabend, den 4. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenischer Grund.** Sonnabend, den 4. Mai, im „Deutschen Haus“, Postschappel.
- Prez.** Sonntag, den 5. Mai.
- Reine.** Sonnabend, den 4. Mai, bei F. Schuhmacher.
- Quersfurt.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Kronbrinzen“.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 4. Mai, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Schwabach.** Sonntag, den 5. Mai, bei Wwe. Hanolt, Neuthorstr. 1.
- Schwartau.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Sternberg in Rensfeld.
- Schwelm.** Sonnabend, den 4. Mai, im Lokal bei Böding.
- Stargard i. B.** Sonntag, den 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, Rosenbergr. 30.
- Stendal.** Sonntag, den 5. Mai, in der Herberge, Vogelstr. 17.
- Starnberg.** Sonntag, den 5. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Schmölln i. S.-A.** Sonnabend, den 4. Mai, in Groll's Restaurant, Bahnhofstraße.
- Stade.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, in Stut's „Libell“.
- Stinnesmünde.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr in Reint's Restaurant, Gr. Kirchenstraße.
- Teltow.** Donnerstag, den 2. Mai.
- Tangermünde.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr.
- Uelzen.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Velbert.** Sonnabend, den 4. Mai, bei Sommer, Poststr. 78.
- Wandsbek.** Mittwoch, den 1. Mai, bei Gronau, Hamburgerstr.
- Weiskensfeld.** Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wilster.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Werder.** Sonnabend, den 4. Mai, im Martin'schen Lokale.
- Woldenberg.** Sonntag, den 28. April, im Vereinslokal.
- Wusterhausen.** Sonntag, den 5. Mai.
- Wieblingen.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube“.
- Wurzen.** Sonnabend, den 4. Mai, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Witten a. d. R.** Samstag, den 4. Mai, bei Aug. Kaase, Oberstr. 17.
- Zeitz.** Sonnabend, den 4. Mai.
- Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Rogplatz 21.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlfstr. 28, I., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 18. April verstarb an der Proletariatskrankheit unser werther Kamerad

Bernhard Stolze.

In ihm verlieren wir ein eifriges und thätiges Mitglied. Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren
[M. 3,60] Die Zahlstelle Bernburg.

Zahlstelle Königslutter.

Sonntag, den 28. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Kaiser Friedrich“:

Mitglieder-Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen eines jeden Kameraden ist notwendig.
[90 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Wernigerode.

Am Sonntag, den 28. April, Nachmittags 3½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Wahl eines Kolporteur's, Marlenfrage, Gründung eines Lokalfonds und Verschiederenes.
[90 ¢] Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Achtung, Mylau!

Die Zimmerer von Mylau und Umgegend werden dringend eruchtet, sich am Mittwoch, den 1. Mai, Abends präzis 8 Uhr, zur Waisfeier im Restaurant „Vergischlößchen“ einzufinden. Einem zahlreichen Besuch steht entgegen
[70 ¢] Der Vertrauensmann.

Achtung, Zimmerer von Nowawes-Neuendorf und Umgegend!

Laut Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung vom 16. März 1901 hat sich jeder Zimmerer am 1. Mai Vormittags von 10-12 Uhr im Verbandslokal zur Kontrolle zu melden. Diejenigen, welche sich melden, erhalten eine Marke im Werte von M. 1 frei in ihr Buch; Diejenigen, welche nicht erscheinen und also arbeiten, müssen M. 1 zum drücklichen Fonds zahlen und erhalten dafür eine Wertmarke von M. 1. Es wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß möglichst alle Kameraden den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern.
[M. 1,60] Der Schriftführer.

Nur noch kurze Zeit

Praktische Zimmermann

von Baumeister Promnitz, 560 Seiten stark, mit 334 Abbild. 4 vierfarbigen Vorlagen als Gratiszugabe und mit M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Beilage allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heut. Angebot aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichen Wertes zu dem geringen Preise von
M. 15 per Nachnahme mit 5 pzt. Rabatt oder in Teilzahlungen von monatl. M. 5 und hängt die Wiederholung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab.
Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Kontrollmarken. * *
* * * Maimarken.
Lokalfondsmarken. *
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.
= Musterliste Preisliste gratis und franko. =

J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebneren und Manchester Arbeits-Artikel u. Isländer Jacken.

Muster und Preis-kourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel



für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Vers. franko g. Nachn. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Pavenmarkt-Gde.